

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 34 - Nummer 1

Freitag, den 12. Januar 2024

Lesen Sie uns auch Online!



2024

**Wir wünschen Ihnen ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2024**

Ihr Bürgermeister der Stadt Böhlen
Dietmar Berndt

Ihr Bürgermeister der Stadt Rötha
Pascal Németh

Gut von A-Z beraten

M **Mecklenburgische**
VERSICHERUNGSGRUPPE
GENERALVERTRETUNG
Uwe Fischer
Versicherungsfachmann (BwV)
Ausschließlichkeitsvertreter

Weststraße 5
 04564 Böhlen
 Telefon: 034206 54596
 Mobil: 0171 3723282

mazda **SCHULZE GmbH** **AUTOHAUS**

Gewerbegebiet Waldstr. 04552 Wyhratal-Zedtlitz
 Tel.: 0 34 33 / 20 83 22
 Fax: 0 34 33 / 20 83 23

Ihr Partner mit dem Komplettservice
Werkstattöffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Umzüge · Möbelspedition
HTU-UMZUGSSERVICE
 Inh.: Jürgen Zetzsche
 - Güter- u. Möbeltransporte - Umzüge NAH und FERN -
 - Haushaltsauflösungen - Entsorgung -
 Schösserstr. 3 a · 04571 Rötha · Tel. 03 42 06/7 30 30 · Funk 01 77/5 95 55 12

Service rund um's Auto
KFZ-Service MOTHES
 04571 Rötha · Bahnhofstraße 43a
 Tel. 03 42 06 / 5 41 80

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Glasservice
- GTÜ-Prüfstützpunkt für HU und AU
- UnterbodenpRege- und Konservierung
- Servicewagen
- Karosserie- und Lackarbeiten

Tel. 03 42 03 / 4 40 24
 www.bachstein-solar.de

Bachstein Solar
 natürlich mit Sonne

Hausgeräte - Reparaturen und Verkauf
 Leipziger Str. 24 · Zwenkau
 Tel. 03 42 03 / 3 10 65
 www.elektro-kaenel.de

Elektro Känel
 Fachhandel · Service · Hausgeräte

Kundendienst: 01 72 / 5 36 84 78

TotalEnergies

Hellmund Mineralöle Inh. Dirk Mothes
 TOTAL Markenheizöle · Diesel · Baustellenservice
 Verkauf von Gasflaschen
 Telefon: 034206-53300 · Fax: 034206-54401
 Bahnhofstraße 43a · 04571 Rötha



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
 Medien KG



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5
 Telefon: 034206 609-0
 E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **30.01.2024** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

E-Mail-Adresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben entfällt im Januar. Wir bitten um Beachtung.

Terminübersicht

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

16.01.2024	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss, Stadtverwaltung, Haus II
25.01.2024	18:30 Uhr	Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal
13.02.2024	18.30 Uhr	Verwaltungsausschuss, Stadtverwaltung, Haus II

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen: Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben: Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 26.10.2023

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
davon teilgenommen: 13

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Böhlen (Fortschreibung)

Beschluss-Nr.: 55/480/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Böhlen (Fortschreibung) für den Zeitraum von fünf Jahren.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 55/481/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellte einstimmig den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

Anlage zum Beschlussantrag

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 12.433.447,90 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 12.094.693,02 €
ordentliches Ergebnis 338.754,88 €
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren 0,00 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 495.441,66 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 309.184,30 €
Sonderergebnis 186.257,36 €
Gesamtergebnis 525.012,24 €

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 737.340,46 €
darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 398.585,58 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 186.257,36 €
darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Umswitch-Effekt) 0,00 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.987.093,22 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.339.178,96 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 647.914,26 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.024.384,90 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 707.735,62 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit 316.649,28 €
Zahlungsmittelüberschuss gesamt 964.563,54 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 179.073,91 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 237.297,51 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit - 58.223,60 €

Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 287.669,23 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 139.914,64 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 147.754,59 €

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2019 2.807.784,19 €
Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln 1.054.094,53 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019 3.861.878,72 €


3. Vermögensrechnung zum 31.12.2019

Aktiva
Anlagevermögen 47.148.416,24 €
Immaterielles Vermögen 5.974,98 €
Sachanlagevermögen 37.673.014,03 €
Finanzanlagevermögen 9.469.427,23 €
Umlaufvermögen 4.976.191,61 €
Vorräte 41.211,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 875.619,29 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens 197.482,60 €
Liquide Mittel 3.861.878,72 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 218.586,06 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag 0,00 €
Summe Aktiva 52.343.193,91 €

Passiva
Kapitalposition 30.235.718,73 €
Basiskapital 26.440.371,39 €
Rücklagen 3.795.347,34 €
Sonderposten 19.744.334,56 €
Rückstellungen 489.008,25 €
für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit 32.271,73 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind 70.777,04 €
Sonstige Rückstellungen 362.038,55 €
Verbindlichkeiten 1.793.853,06 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 149.521,91 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 342.550,44 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 38.231,01 €
Sonstige Verbindlichkeiten 1.263.549,70 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten 80.279,31 €
Summe Passiva 52.343.193,91 €

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Stadtrat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.


Kornelia Hanisch
Leiterin Finanzwesen

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.


Mirko Altmann
Erster stellvertretender Bürgermeister

Amtliche Bekanntgabe

Beteiligungsbericht der Stadt Böhlen für das Geschäftsjahr 2022

Der Beteiligungsbericht der Stadt Böhlen für das Geschäftsjahr 2022 liegt gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zur Einsichtnahme im Rathaus Zimmer OG 2.11 zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:
Montag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.


Mirko Altmann
Erster stellvertretender Bürgermeister

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ein neues Jahr bringt neue Kraft und Hoffnung seine Ziele zu erreichen. Deshalb hoffe ich, dass Sie erholsame Feiertage hatten und gut in das neue Jahr gestartet sind. Für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie viel Glück und Gesundheit.

Ende des Jahres ist nochmal einiges passiert. Gerne möchte ich Ihnen von zwei Dingen hier berichten:

An der **Zweifeldsporthalle** wurde Anfang November ein langersehnter **Plattformlift** installiert. Dieser ermöglicht nun einen barrierefreien Zugang zur Sportlerebene der Zweifeldsporthalle. Der Lift wurde an der nordöstlichen Gebäudecke angebracht.

Die Kosten in Höhe von 15.000,00 € wurden zu 100 % durch das Sozialamt des Landkreises Leipzig über das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen 2023 – Lieblingsplätze für alle“ gefördert.



Am 08.12.2023 fand die **Abschlusskonferenz für den „Masterplan Grüne Pleiße“** im Kulturhaus Böhlen statt. Gäste der Konferenz waren der sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung,

Thomas Schmidt, der Landrat Henry Graichen sowie die Leiterin der Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung, Gesine Sommer. Mirko Altmann als erster stellvertretender Bürgermeister, nahm für mich neben Pascal Németh (Bürgermeister Stadt Rötha) und Thomas Meckel (Bürgermeister Neukieritzsch) an der Konferenz teil.

Nach einem Jahr Arbeit an diesem Masterplan entstanden 90 Einzelprojekte zu den Themenbereichen Gewässer- und Naturlandschaft, Kulturlandschaft und Energielandschaft. Projekte und Maßnahmen, die das Projekt der Landestalsperrenverwaltung zur Renaturierung der Pleiße hin zu einem multifunktionalen Gewässer weiterführen sollen, sind dabei besonders von Bedeutung. Auch Bürgerinnen und Bürger waren bei dieser Veranstaltung eingeladen und sind dieser auch gefolgt. Das Projektteam „Grüne Pleiße“ und auch ich danken allen Beteiligten für diese tolle Veranstaltung.



Und nun wünsche ich Ihnen viel Freude im neuen Jahr!

Beste Grüße

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Bauvorhaben: Erneuerung Trinkwasserleitungen, Mischwasserkanal und Fahrbahndecke im Barbaraweg

Die ursprünglich für das Jahr 2023 geplante Erneuerung der Trinkwasserleitungen, des Mischwasserkanals und der Fahrbahndecke im südlichen Teil des Barbaraweges (von Haus 5/8

bis Haus 33/36) erfolgt nun in der Zeit vom 02.04.2024 bis zum 02.08.2024. Die betroffenen Anlieger werden rechtzeitig vor Baubeginn nochmals durch die Baufirma informiert.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Mängelmelder.de verfolgt das Ziel, die Bürgerbeteiligung bei der Mängelbehebung zu verbessern. Egal ob es sich um defekte Straßenlaternen, Schlaglöcher, illegale Müllentsorgung oder Graffiti handelt die Plattform bietet jedem Bürger die Möglichkeit, solche Probleme einfach und direkt den zuständigen Stellen zu melden.



Der Clou dabei ist die einfache Benutzung von Mängelmelder.de. Dafür eignet sich am besten die Mängelmelder-App (für Android und iOS) Nach einer kurzen Registrierung können Sie sofort beginnen, Mängel zu melden. Dazu wählen Sie einfach die Kategorie des Problems aus, geben eine präzise Beschreibung an und können sogar ein Foto hochladen, um den Schaden noch besser zu dokumentieren. Auf diese Weise stellen Sie sicher, dass die zuständige Behörde umfassend informiert ist.

Ein weiteres Highlight von Mängelmelder.de ist die Transparenz und Nachverfolgbarkeit der gemeldeten Mängel. Jeder Nutzer kann den Status seiner Meldung einsehen und den Bearbeitungsprozess mitverfolgen. Darüber hinaus werden Sie regelmäßig über den Stand der Behebung gemeldeter Schäden informiert.

Die Vorteile von Mängelmelder.de liegen auf der Hand: Die Plattform erleichtert die Kommunikation zwischen den Bürgern und den zuständigen Behörden, verkürzt die Reaktionszeiten bei der Mängelbehebung und steigert die Effizienz der Verwaltung. Letztendlich profitiert die gesamte Gemeinschaft von einem verbesserten Stadtbild und einer höheren Lebensqualität.

Wir möchten Sie ermutigen, Mängelmelder.de auszuprobieren und aktiv zur Verbesserung Ihrer Stadt beizutragen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Mängel schneller behoben werden und unsere Umgebung sauber, sicher und attraktiv bleibt.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Erfolg und hoffen auf zahlreiche neue Meldungen über Mängelmelder.de.

Ihr Ordnungsamt
Stadt Böhlen



Mängelmelder für Android-Geräte



Mängelmelder für iOS-Geräte

Wenn der Weihnachtsmann mit dem Trabi kommt

Zum 13. Mal fand der Böhleener Christkindlmarkt mit winterlichen Temperaturen und ein wenig Schnee am 02.12.2023 auf dem Markt in Böhlen statt. Von 14:00 bis 20:00 Uhr gab es wie immer allerhand leckeres Essen und Trinken. Aber auch Stände mit weihnachtlichen Geschenken, Schmuck oder 3D Druck fanden die Besucher des Weihnachtsmarktes dieses Jahr im Markttreiben. Mit der Garteneisenbahn konnten die Kinder wieder kostenfrei ihre Runden auf dem Platz der verlorenen Orte drehen.



Auch programmtechnisch wurde wieder allerhand geboten. So eröffneten Blechbläser des Leipziger Symphonieorchesters den Weihnachtsmarkt. Im Anschluss daran fand der Stollenanschnitt statt – dieses Mal in einer abgewandelten Variante ohne Bürgermeister. Dafür aber mit tatkräftiger Unterstützung des Großdeubener Karnevalvereins. Der Stollen wurde wieder vom Backhaus Hennig gespendet – vielen Dank dafür!

Als nächstes brachte ein Auftritt des Gospeltrain Leipzig alle die in Weihnachtsstimmung, die es bis dahin noch nicht waren. Das Highlight der Kinder war sicherlich der Weihnachtsmann, der dieses Jahr mit einem festlich beleuchteten Trabi vorgefahren wurde. Natürlich hatte er wieder einen Sack voller Süßigkeiten für die Kinder dabei. Ein paar der Kinder trauten sich sogar auf die Bühne und brachten dem Weihnachtsmann ein Ständchen. DJ Steph ließ nach dem Programm den Christkindlmarkt musikalisch ausklingen.

Wir danken allen Standbetreibern, Beteiligten und Helfern für diesen tollen Weihnachtsmarkt, der bei passendem Wetter perfekt das erste Adventswochenende und damit auch die Weihnachtszeit eingeläutete.





Kulturverein Böhlen schenkt Weihnachtsstimmung im Kulturhaus

Besonders besinnlich wurde es am 16.12.2023 im Kulturhaus Böhlen. Die Weihnachtsgala der Stadt Böhlen, mühevoll gestaltet vom Kulturverein Böhlen, stimmte wieder wunderbar auf Weihnachten ein. Neben den mitwirkenden Sparten des Kulturvereins, trugen auch Gäste der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig und Kinder der „Böhlener Knirpse“ zum Programm bei. Frau Carolin Creutz-Moritz führte die Gala wie immer wunderbar durch die Gala. Auch die Frauen des Klöppelzirkels nahmen auf der Bühne Platz und fertigten ihre Handarbeiten während der Gala an.



Zwei Wichtel suchten eine zeitlang vergeblich den Weihnachtsmann, konnten ihn dann aber zum Glück noch auf der Bühne finden.

Für diese gelungene Veranstaltung danken wir dem Kulturverein Böhlen um deren Vorsitzende Frau Dr. Irene Crell sowie dem gesamten Team des Kulturhauses Böhlen.



Neues von den Freiwilligen Feuerwehren Böhlen und Großdeuben

Die Stadtwehr Böhlen hat eine neue Leitung. Die Wahl dazu fand am 16.11.2023 statt. Zum Stadtwehrleiter wurde Matthias Kannecht gewählt, sein erster stellvertretender Stadtwehrleiter wurde Tommy Becker und der zweite Vertreter wurde René Albrecht. Der Stadtrat bestätigte am 14.12.2023 in seiner Sitzung die Wahl. Wir wünschen den Kameraden viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer neuen Aufgabe!



Foto: Nadine Koczwarra



v.l.n.r.: Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Frau Geßner, Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz Herr Ziesler, 2. stellv. Stadtwehrleiter Herr Albrecht, Stadtwehrleiter Herr Kannecht, erster stellv. Stadtwehrleiter Herr Becker, erster stellv. Bürgermeister Herr Altmann Foto: Nadine Koczwarra

Aufgrund der vielen Einsätze auf der Deponie, besonders im Jahr 2023, entschied die WEV der Feuerwehr Böhlen eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € zukommen zu lassen. Diese Zuwendung überreichte der Landrat Henry Graichen am 11.12.2023 an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Böhlen und Großdeuben. Herzlichen Glückwunsch!



Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen



Lars Haider „Einer muss den Job ja machen“

Hamburg, 2017: Die Elbphilharmonie ist eröffnet, die Rolling Stones spielen, beim G20-Treffen brennt das Schanzenviertel – und Lukas Hammerstein kann nicht mehr. Der Reporter hat das ganze Jahr durchgearbeitet. Dann tritt Dackeldame Finchen in sein Leben...und kommt es noch schlimmer: Ein Journalist wird ermordet, die Polizei ist ratlos. Lukas bleibt keine Wahl, denn: „Einer muss den Job ja machen“



Michael Tsokos „Mit kalter Präzision“

Im Rechtsmedizin-Thriller „Mit kalter Präzision“ von Bestseller-Autor Michael Tsokos ermittelt erstmals Dr. Sabine Yao aus Berlin. Als neue stellvertretende Chefin der Abteilung Rechtsmedizin bei der BKA-Einheit „Extremdelikte“ in Berlin steht sie nun vor ihrem ersten eigenen Fall.



Wer Krimis nicht mag, bekommt von uns viele andere neue Romane und Sachbücher, die Euch fesseln...

Stefanie Taschinski „Der geniale Herr Kreideweiß“

Als Herr Kreideweiß auf seinem Rennrad zur Schule fliegt, ist Matti und Emil sofort klar: Mit ihrem neuen Klassenlehrer stimmt was nicht! Im Unterricht sausen Bücher durch die Luft, und das zottelige Stoffschaf Rüdiger zwinkert ihnen quickelebendig zu. Die lustigste Geschichte, seit es Zauberei und freche Schafe gibt!

Für Kinder ab 8 Jahren und für die ganze Familie.



Jory John & Pete Oswald „Aber Dino muss brüllen“

Leise sein ist soooo schwer!

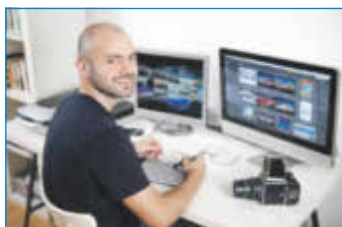
Dino liebt es, zu brüllen. Im Park? BRÜLL! An der Bushaltestelle? BRÜLL! Auf dem Bauernhof? BRÜLL! Er lässt sich keine Gelegenheit entgehen, auch wenn er alle anderen damit nervt – bis er plötzlich ganz heiser ist und der Arzt ihm dringend empfiehlt, eine Pause einzulegen. Für eine ganze Woche! Wie soll ein hibbeliger, enthusiastischer Dinosaurier es nur schaffen, nicht zu tun, was Dinos eben tun?



Und natürlich gibt es auch wieder eine Menge weitere zauberhaft gezeichnete Kinderbuchgeschichten zum Lesen, Mitlesen und Staunen.

Natürlich gibt es auch wieder viele andere neue Krimis, Liebesgeschichten, Kinderbücher und Sachliteratur. Wir freuen uns auf Euch!

Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen
Tel. 034206 - 609 80, stadtbibliothek@stadt-boehlen.de



Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.

LINUS WITTICH
Medien KG



Bastelnachmittag in der Stadtbibliothek Böhlen

Die Bibliotheksmitarbeiterinnen Frau Hoffmann und Frau Adam haben sich in der Weihnachtszeit etwas Besonderes einfallen lassen. Am 14.12.2023 fand der erste Bastelnachmittag in der Stadtbibliothek statt und ca. 45 Teilnehmer, ob groß oder klein, folgten dieser Einladung. Gebastelt wurde im Spielbereich der Bibliothek mit alten Büchern passend zum Thema Weihnachten. Engelsanhänger, Wabenkugeln, verschiedene Sternvarianten und Weihnachtskarten wurden mit Buchpapier, Stempeln und Washitape angefertigt. Vor allem die aufwendigen Wabenkugeln fanden großen Anklang und alle Bastlerinnen und Bastler waren mit enormer Ruhe und Konzentration am Werk.



Sowohl für die beiden Bibliotheksmitarbeiterinnen, als auch für alle Besucher war es aufgrund der gemütlichen Atmosphäre ein tolles Erlebnis, bei dem wunderschöne Ergebnisse entstanden sind. Die Nachfrage nach einer ähnlichen Veranstaltung war groß und somit sind weitere Ideen in Bearbeitung. Frau Hoffmann und Frau Adam bedanken sich bei allen, die bei diesem Bastelnachmittag mitgemacht haben und freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung dieser Art.

Bücherpavillon des Jugendtreffs Böhlen

Seit dem 13.12.2023 gilt der Bücherpavillon des Jugendtreffs Böhlen vor dem Haus II der Stadtverwaltung Böhlen als eröffnet. Ausgediente Bücher können hingebbracht und dafür neue Bücher mitgenommen werden. Die Büchertauschzelle steht offen für alle und ist frei zugänglich. Die Jugendlichen haben monatelang an dem Bücherpavillon gewerkelt.



Entstanden ist das Projekt durch einen Förderantrag und eine damit verbundene Spende der DOW in Höhe von 4.000 €. Ursprünglich war eine Telefonzelle als Tauschort angedacht, schlussendlich wurde es dann aber ein Pavillon.

Bitte gehen Sie sorgsam mit den Büchern um und viel Freude beim Tauschen!

Aus dem Standesamt

Verstorben

- am 28.11.2023 Herr Fritz Jankowski († 79)
- am 04.12.2023 Herr Roland Hänisch (Knox) († 72)
- am 16.12.2023 Frau Lisa Naumann († 95)
- am 16.12.2023 Frau Martina Höfig († 62)
- am 21.12.2023 Frau Adelheid Göbel (geb. Grödel) († 97)
- am 21.12.2023 Herr Waldemar Strokosz († 92)



Kindereinrichtungen/Schulen

Kinderweihnachtsfeier bei den „Böhlener Knirpsen“

Ho Ho Ho und mit Glockengeläut, so kam der liebe Weihnachtsmann in die Kita.

An einer Kinowand verfolgten die Kinder Bilder einer Weihnachtsgeschichte, die der Weihnachtsmann ihnen vorlas. Im Anschluss bedankten sich die Kinder mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten. Der Weihnachtsmann hatte natürlich auch für die großen und kleinen Knirpse tolle Geschenke im Gepäck.



Entdeckertour 2023 – wie groß ist Großdeuben?

Im November 2023 besuchten wir Schmetterlinge die Katharinenkirche in Großdeuben.

Jedes Mal, wenn wir in die Turnhalle gelaufen sind, sahen wir den Turm mit dem goldenen Stern und der Wunsch war geweckt, dort mal hinein zu gehen. Wir waren ganz aufgeregt, als wir endlich davorstanden und uns Frau Bickhardt-Schulz begrüßte. In der Kirche war es angenehm warm und wir setzten uns und schauten uns in Ruhe um. Es gab soviel zu entdecken. Die Pfarrerin hatte eine Geschichte für uns vorbereitet und mit uns gesungen – das war toll. Danach konnten wir wirklich jeden Winkel erkunden. Sogar die große Orgel haben wir uns von der Nähe angesehen. Manche Kinder waren schon zur Taufe ihrer Geschwister hier und so konnten auch die Kinder etwas erzählen. Das war ein tolles Erlebnis.

Im Dezember führte unsere Entdeckertour gleich über die Straße gegenüber vom Kindergarten zum „Friseurteam Neumann“. Frau Neumann hat sich für uns die Zeit genommen und alle wichtigen Dinge in so einem Friseursalon erklärt. Die verschiedenen Scheren, den Rasierer, die Shampoos und Gele – ob Mädchen oder Junge alle waren sehr neugierig. Wir erfuhren unsere Haarfarbe und konnten schauen, wo der Staubsauger für die Haare steht.



Zum Schluss war natürlich die Kasse und der Weihnachtsteller für uns von großem Interesse, denn es kam die Frage auf: „Warum muss man beim Friseur bezahlen?“ Auch das wurde geduldig von Frau Neumann beantwortet.

Es war für alle interessant hinter die Kulissen zu schauen und wir freuen uns auf weitere Ziele unserer Entdeckertour durch Großdeuben im nächsten Jahr.

Die Schmetterlinge und Anke Levecke



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 9. Februar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, den 26. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 31. Januar 2024, 9.00 Uhr

• Veranstaltungshinweise

GKV
Karnevalsveranstaltung

„Es knackt die Hüfte,
es knirscht das Bein.
Der **GKV** renkt **Alles** wieder ein!“

Los geht's am **10. Februar 2024** im
Kulturhaus Böhlen

Einlass ab 18.30 Uhr **Beginn: 19.30 Uhr**

Eintritt: 11,59 €

Snacks + Getränke über
„Stadtgut Restaurant
Standuhr“

**Vorverkauf
ab SOFORT**

Tickets im Kulturhaus Böhlen, direkt über den GKV
Tel. 0176 60147887 / facebook community

• Vereinsnachrichten

Neues von den Puppenspielern!

Das Jahr 2023 war für uns ein erfolgreiches Jahr mit 22 Aktivitäten, davon wieder einige kostenlos

Im März bekamen wir tatkräftige Unterstützung, die uns natürlich auch mit guten Ideen unterstützte. So konnten wir 2023 auch wieder zur Schultheaterwoche im Kulturhaus Böhlen spielen.

Weiterhin spielten wir in Mölbis, im Hort Böhlen, in der KGS „Am Streitteich“, in Prietitz und Lückersdorf bei Kamenz, in Leipzig, im Botanischen Garten in Großpösna, zum KITA-Jubiläum in Großdeuben, dann in Collmen bei Colditz und zu zwei privaten Veranstaltungen.

Im Dezember spielten wir in Mölbis das Stück „Kasper hilft dem Weihnachtsmann“. Damit war die Saison 2023 beendet. Im neuen Jahr, zu unserem 74-jährigen Bestehen, werden wie immer Puppen und Kulissen kontrolliert und Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Die ersten Vorbereitungen für den 1. Mai werden beginnen und natürlich wird geprobt. Ein neues Sommerspiel-Stück ist schon geschrieben. Dazu müssen aber noch Puppen und Kulissen hergestellt werden, bevor mit diesen geprobt werden kann.

Eure „Böhlener“ Puppenspieler



Ferienstpaß und Trainingslager beim Tischtennis

Bereits zum neunten Mal finden in den Februarferien die Schulmeisterschaften im Tischtennis statt. Verbunden mit einem Trainingslager sind dafür wieder drei Tage vorgesehen. Beginn ist am Montag, der 12. Februar um 9:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Böhlen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 € für alle drei Tage. Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, ist eine Voranmeldung notwendig. Dies ist beim Tischtennistraining montags und freitags ab 17:30 Uhr möglich, oder per Tel. 78433 bei Gert Döhler.

Tischtenniscamp 2024
12.-14. Februar

TTV CHEMIE BÖHLEN

TESTE UNSEREN TISCHTENNISROBOTER!

Wer darf mitmachen?
Jungen und Mädchen im Alter ab 6 Jahren aus Böhlen und Umgebung.

Wo findet der Ferienstpaß statt?
Böhlen - Sporthalle Oberschule

Für Essen und Getränke ist gesorgt.
Unkostenbeitrag für 3 Tage: nur 10 Euro.

Ansprechpartner für das Camp: G. Döhler Fon 034206-78433

• Kirchennachrichten

Information katholische Kirche

Röm.-Katholische Gemeinde, Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro: 0341/3018401

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag, 16.30 Uhr

Alle weiteren Informationen finden Sie im Schaukasten oder auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109 Fax: 034206 54110
Nächste Sprechzeit in Böhlen am 25.01. Telefonisch sind wir für Sie erreichbar.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Januar

Junger Wein gehört in neue Schläuche. Markus 2,22

Unsere Gottesdienste

14.01.

9.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus), Gottesdienst (Lektorin Renate Raake)

21.01.

9.30 Uhr Rötha (Pfarrhaus), Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

28.01.

9.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann)

04.02.

9.30 Uhr Rötha (Pfarrhaus) Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1 - 6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1 - 6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Männerkreis

Rötha, Dienstag 23.01. 18.00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Offener Gesprächskreis“ Sa., 27.01. 16:00 Uhr

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“

Fr. 19.01. 19.30 Uhr (Uwe Koch 034206-51173)

Kirchenchor

Jeden dienstags, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde

Die InSEKTen – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Konfirmanden

Samstag, 20.01., 10.00 – 14.30 Uhr Konfirmandentag in Mölbis
Thema: Sünde und Vergebung

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst

14.01., 9:30 Uhr in Böhlen

21.01., 9:30 Uhr in Rötha

04.02., 9:30 Uhr in Rötha

Wir beginnen gemeinsam den Gottesdienst und die Kinder gehen dann ins Gemeindehaus.

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Vikarin M. Rudolph

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/ Veranstaltungen Mitte Januar bis Mitte Februar 2024

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln
Gottesdienst mit Abendmahl
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr Lutherstube Großdeuben
Gottesdienst mit Abendmahl
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 11. Februar

10.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln
Gottesdienst mit Abendmahl
Pfn. Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben

Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag 11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmeling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206 60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206 60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag geschlossen

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha und per Aushang bekanntgegeben.

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Technischer Ausschuss

am 18.01.2024 um 19:30 Uhr
im Rathaus, Rathausstr. 4

Stadtrat

am 01.02.2024 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Verwaltungsausschuss

am 08.02.2024 um 19:30 Uhr
im Rathaus, Rathausstr. 4

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 15.01.2024 um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a
am 05.02.2024 um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 15.01.2024 um 19:30 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a
am 05.02.2024 um 19:30 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 16.01.2024 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d
am 6. Februar 2024 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Mölbis

am 16.01.2024 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34
am 06.02.2024 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34
Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Februar 2024

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 06.02.2024 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Pascal Németh

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

mit der nun sehnsüchtig erwarteten und endlich – nahezu planmäßig – erfolgten Freigabe unserer Böhlemer Straße, darf ich Ihnen sinnbildlich freie Bahn für ein gesundes und zuversichtliches neues Jahr wünschen. Mögen die aufgelösten tiefgreifenden Einschränkungen, die die notwendige Sanierung der Böhlemer Straße mit sich brachte, ebenfalls sinnbildlich ein gutes Beispiel für ein erbauliches neues Jahr 2024 sein. Aus kommunaler Sicht wünsche ich Ihnen und uns ein weiteres Jahr des Zusammenhalts, der Mehrwerte, sichtbaren Identitäten und Ideale, sowie der kleinen und großen Gelegenheiten, die unsere Gemeinde mitsamt unseren Ortsteilen ausmachen.

Insofern will ich auch nur kurz zurückblickend auf das vergangene Jahr, Ihnen allen, insbesondere aber den tatkräftigen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt für Ihre Beiträge und Unterstützung, für das gemeinschaftliche Miteinander und die Bereicherung dessen herzlich danken. Diese gemeinsam geschaffenen Werte stimmen hoffnungsvoll auf das vor uns liegende Jahr ein!

Danken möchte ich auch nochmals allen Beteiligten und Besuchern für wieder rundum gelungene Advents- und Weihnachtsmärkte und damit verbundene Gelegenheiten.

Ganz besonders danken darf ich auch meinen Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren, sowie meinen Kolleginnen und Kollegen unserer Bauhöfe für ihr beispielloses Engagement anlässlich der Hochwassersituation ausgerechnet an den Weihnachtstagen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember wurden die Frühwarn- und gleich darauf die Hochwassergefahrenstufen ausgerufen, die uns über mehrere Tage in Alarm- und Einsatzbereitschaft und nicht zuletzt auch in die aktive Gefahrenabwehr versetzten. Sie werden die durchaus besorgniserregenden Meldungen und Bilder vor Ort verfolgt haben. Eine endgültige Auswertung der Situation steht zwar noch aus, aber eines steht fest: Auf unsere kommunalen und ehrenamtlichen Einsatzkräfte war und ist Verlass!

In diesem Zusammenhang gratuliere ich auch im Namen des Stadtrats dem Kameraden Waldemar Przynosz zu seiner einstimmigen Wiederwahl als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pötschau, sowie seinen beiden gewählten Stellvertretern, den Kameraden Martin Mehlhorn und Christian Härtig. Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass ich den Kameraden Michael Patzwahl mit voller Überzeugung und mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum kommissarisch stellvertretenden Stadtwehrleiter berufen habe. Die genannten Kameraden erfüllen Ihren Dienst mit besonderer Hingabe, gebotener Professionalität und sind eine absolute Bereicherung für dieses so wichtige Ehrenamt. In diesem Sinne viel Erfolg und Gut Wehr!

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge kann ich über das Ende einer über Gemeindegrenzen hinaus bekannten Ära berichten: Unser langjähriger Ortschaftsrat, Gemeinderat, Stadtrat und Kreisrat Peter Petters hat seine Gaststätte und Pension „Aspe“ in Espenhain nach 34 Jahren in neue Hände übergeben. Eine Wiedereröffnung unter neuer Flagge ist bereits angekündigt. Dir, lieber Peter Petters, alles Gute für Deinen neuen, weiterhin erfüllten Lebensabschnitt.



Ausschnitt von der Adventsmarktmeile am 09.12.2023 in Rötha

Vor weiteren infrastrukturellen Einbußen bleiben wir allerdings auch im neuen Jahr nicht verschont. So ist Ende letzten Jahres bekanntgegeben worden, dass unsere Postfiliale in der Kernstadt Ende Februar schließt. Wir arbeiten bereits sehr aktiv daran, die Deutsche Post mit einer innerstädtischen Alternative zu unterstützen. Ich halte Sie diesbezüglich wie immer auf dem Laufenden.

Ich erneuere gern meinen Aufruf, unsere stets öffentlichen Stadtratssitzungen im Rahmen der Bürgerfragestunde aktiv oder auch als Gast während der gesamten öffentlichen Sitzung informativ wahrzunehmen. Die nächste Gelegenheit bietet sich am 1. Februar 2024. Die Bekanntmachungen finden Sie wie immer an den ortsüblichen Aushängen.

Liebe Röthaerinnen und Röthaer, im neuen Jahr steht vieles an, einiges davon wird sicher herausfordernd sein. Manches erfordert Mut und besondere Hingabe, vielleicht müssen auch streitbare Entscheidungen getroffen werden. Aber wir sind gut aufgestellt und werden mit aller Kraft stets im Interesse unserer Gemeinde arbeiten, uns einbringen und vor allem wertschaffend gestalten. Ich lade Sie ein, Teil dieser Entwicklung zu sein.

Zunächst freue ich mich, Sie auf unserem diesjährigen Neujahrsempfang am 19. Januar 2024 begrüßen zu dürfen. Ich will noch keine Details verraten, aber seien Sie gewiss, dass es wieder abwechslungsreich, anspruchsvoll und nicht zuletzt musikalisch erstklassig umrahmt wird. Falls Sie Interesse haben, sichern Sie sich bitte rechtzeitig Ihre kostenfreien Eintrittskarten, die Sie gern während der Öffnungszeiten im Rathaus, vorzugsweise bei meinem Sekretariat erhalten.

Bis dahin verbleibe ich mit allen guten Wünschen für einen gelungenen Jahresstart und wie immer mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Pascal Németh



Letzter Besuch der „Aspe“ in Espenhain anlässlich der Geburtstagsgratulation bei Peter Petters



Weihnachtsfeuer der Feuerwehr Espenhain am 16.12.2023

Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 15 Absatz 4 des Sächs. Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehren der Stadt Rötha sind Freiwillige Feuerwehren. Sie führen den Namen „Freiwillige Feuerwehr Stadt Rötha“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(2) Die Stadtfeuerwehr Rötha ist eine Einrichtung der Stadt Rötha ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Rötha, Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Pötzschau.

(3) Die Ortsfeuerwehren bestehen jeweils aus einer aktiven Abteilung. Neben dieser können eine Alters- und Ehrenabteilung, eine passive Abteilung, eine Kinder- sowie eine Jugendfeuerwehr eingerichtet werden. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren können einzeln oder auch gemeinsam geführt werden.

(4) Die Leitung der Feuerwehr Rötha obliegt dem Stadtwehrleiter und seinen zwei Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrleitern. Die Ortswehrleiter haben zwei Stellvertreter. Die Reihenfolge ist vom jeweiligen Ortswehrleiter festzulegen.

(5) Die Traditionen der Ortsfeuerwehren sollen gewahrt werden.

§ 2

Aufgaben der Stadtfeuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflicht:

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten,
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr kann mit Aufgaben der Brandverhütung und des Feuerwehrsicherheitsdienstes bei Versammlungen, Märkten, Umzügen und anderen Veranstaltungen betraut werden, wenn die Einsatzbereitschaft dadurch nicht gefährdet ist.

(4) Grundlage für die Aus- und Fortbildungen der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils gültigen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Für die Angehörigen der Einsatzabteilungen sind jährlich mindestens 24 Dienste durchzuführen. Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst (Nachweis durch einen zugelassenen Arzt)
- charakterliche Eignung,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an den vorgeschriebenen Aus- und Fortbildungen,
- Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

(2) Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne des § 18 Absatz 4 SächsBRKKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung

der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

(3) Neben dem Aufnahmegesuch, ist ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Durch die Stadt Rötha wird dem Antragsteller eine Bescheinigung zur Ausstellung eines (erweiterten) Führungszeugnisses ausgehändigt. Dem Antragsteller entstehen dadurch keine Kosten für die Beantragung des Führungszeugnisses. Einträge im Führungszeugnis werden im Einzelfall geprüft. Einer Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Rötha stehen in jedem Fall Eintragungen über z. B. Eigentumsdelikte, Körperverletzung, Betrug o. ä. entgegen.

(4) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollten im Einzugsbereich der Stadt Rötha bzw. deren Ortsteilen wohnen, einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation ehrenamtlich tätig sein. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter zulassen.

(5) Entsprechend der gültigen Rechtslage (§ 18 Absatz 2 SächsBRKKG) besteht auch die Möglichkeit gleichzeitig im Einsatzdienst in einer zweiten Feuerwehr tätig zu sein. Dazu ist die Zustimmung des Stadtwehrleiters einzuholen. Gleiches gilt für Mitglieder anderer Feuerwehren, welche in einer der Ortsfeuerwehren mitarbeiten möchten und sich zum überwiegenden Teil in diesem Ort aufhalten. Nach gültiger Rechtslage ist eine Mitgliedschaft in nicht mehr als zwei Feuerwehren gleichzeitig zulässig. Dies gilt auch für alle Feuerwehren innerhalb der Stadt Rötha.

(6) Die persönliche Einsatzkleidung ist ab dem ersten Tag der Aufnahme von der Stadt Rötha zu stellen und muss dem aktuellen Standard der jeweiligen UVV-Feuerwehren und der SächsFwVO entsprechen.

(7) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses und des jeweiligen Ortswehrleiters.

(8) Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält vor seiner Aufnahme in die Stadtfeuerwehr ein Exemplar dieser Satzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie nach erfolgter Aufnahme einen Dienstausweis.

(9) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend §18 Absatz 4 SächsBRKKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 schriftlich zurücknimmt.

(2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,

- wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann
- bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f) handelt
- bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

(8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

(1) Die Angehörigen der aktiven Abteilung der Stadtfeuerwehr haben das Recht den Stadtwehrleiter, seine Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Angehörigen der aktiven Abteilungen der Ortsfeuerwehren haben das Recht den Ortswehrleiter, seine Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(3) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Absatz 1 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(4) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt Rötha festgelegten Beträge.

(5) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Rötha Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.

(6) Die Mitglieder der aktiven Abteilung haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Dazu sind mindestens 40 Ausbildungsstunden (45 min.) im Jahr zu leisten,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- f) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
- h) über alle ihm im Zusammenhang mit ihrer Feuerwehrtätigkeit zur Kenntnis gelangten Informationen Stillschweigen zu bewahren,
- i) Fotodokumentationen nur nach Anweisung des jeweiligen Einheitsführers auszuführen,
- j) keine Fotos persönlicher Daten u. ä. außerhalb seiner Feuerwehr zu verbreiten,
- k) die jeweils gültige Datenschutzgrundverordnung strikt einzuhalten.

l) Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis k) entsprechend.

(7) Die Angehörigen der aktiven Abteilung der Stadtfeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter nach Rücksprache mit dem Ortswehrleiter:

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Dem Angehörigen der Stadtfeuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr durch den Ortswehrleiter vorübergehend vom Dienst ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(9) Kann ein Angehöriger der aktiven Abteilung die Pflichten nach Absatz 6 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen der aktiven Abteilung.

§ 6

Kinder- und Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Rötha führt den Namen „Jugendfeuerwehr Rötha“. Die Jugendfeuerwehren der Ortsteile führen den Namen des jeweiligen Ortsteiles.

(3) Über die Aufnahme entscheiden die Jugendfeuerwehrwarte im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter. Die Festlegungen des § 3 gelten entsprechend.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- a) in die Einsatzabteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt (schriftlich von den Personensorgeberechtigten mitgeteilt),
- c) den körperlichen und geistigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
- e) die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknehmen.

(5) Die Jugendfeuerwehrwarte vertreten die Jugendfeuerwehr gegenüber der Ortswehrleitung bzw. Stadtwehrleitung, dem Orts- bzw. Stadtfeuerwehrausschuss und nach außen. Sie werden auf die Dauer von 5 Jahren von der Ortswehrleitung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter eingesetzt. Die Jugendfeuerwehrwarte müssen geeignete Angehörige der Stadtfeuerwehr sein und neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichend Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben.

Ein entsprechender Lehrgang Jugendfeuerwehrwart nach FwDV 2 muss mit Erfolg abgeschlossen worden sein, und die Jugendfeuerwehrwarte müssen regelmäßig ihre Fortbildungen bei der Kreis- bzw. Landesjugendfeuerwehr besuchen. Der Ortswehrleiter kann im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter Ausnahmen zulassen. Der Jugendwart ist dem jeweiligen Ortswehrleiter rechenschaftspflichtig.

(6) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr. Die Festlegungen für die Jugendfeuerwehr gelten sinngemäß.

§ 7**Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung nach einer aktiven Dienstzeit von mindestens 30 Jahren oder Vollendung des 65. Lebensjahres übernommen werden, wenn Sie aus der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind und einen Antrag zum Eintritt in die Alters- und Ehrenabteilung gestellt haben.

(2) Der Stadtwehrleiter kann auf Antrag und im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss Angehörigen der Feuerwehr den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter/Alterspräsidenten selbst für die Dauer von 5 Jahren im Rahmen der Ortsfeuerwehrhauptversammlung. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung, die mindestens 12 Monate nicht am Dienst der Alters- und Ehrenabteilung oder am aktiven Feuerwehrgeschehen teilgenommen haben, können auf Antrag des Ortswehrleiters nach Rücksprache mit dem Stadtwehrleiter aus der Feuerwehr entlassen werden. Ein entsprechender Beschluss wird dem Bürgermeister vorgelegt. Mit seiner Unterschrift stimmt er dem Ausschluss zu. Die ausgeschiedenen Kameraden werden schriftlich über den Ausschluss von der Stadtverwaltung informiert. Von dieser Regelung ist eine Nichtteilnahme aus nachweislich gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen.

§ 8**Ehrenmitglieder**

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Die Ehrenmitglieder unterliegen keinerlei Dienstverpflichtungen und haben ebenfalls keinen Anspruch auf Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr. Im Fall des §4 Absatz 4 Buchstabe d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 9**Organe der Stadtfeuerwehr**

(1) Organe der Stadtfeuerwehr sind:

- a) der Stadtwehrleiter / die Ortswehrleiter
- b) der Stadtfeuerwehrausschuss / die Ortsfeuerwehrausschüsse
- c) die Hauptversammlung / die Ortsfeuerwehrversammlungen

§ 10**Stadtwehrleitung / Ortswehrleitung**

(1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter an. Leiter der Stadtfeuerwehr ist der Stadtwehrleiter, der nicht gleich Ortswehrleiter sein darf.

(2) Ist der gewählte Stadtwehrleiter zum Zeitpunkt der Wahl gleichzeitig Ortswehrleiter, muss er innerhalb von 3 Monaten sein Amt als Ortswehrleiter niederlegen. Kommt er dem nicht nach, wird seine Berufung als Stadtwehrleiter aufgehoben.

(3) Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters können gleichzeitig Ortswehrleiter sein.

(4) Die Stadtwehrleitung wird im Rahmen der Hauptversammlung durch die Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung in geheimer Wahl für 5 Jahre gewählt.

(5) Gewählt werden kann nur, wer:

- a) der Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr angehört,
- b) über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt,
- c) die persönliche und fachliche Eignung besitzt,
- d) in der Stadt Rötha oder seinen Ortsteilen seinen Wohnsitz hat.

Die fachliche Eignung ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Mindestqualifizierung zum „Zugführer Freiwillige Feuerwehr“ nach FwDV 2 mit Er-

folg abgeschlossen haben. Eine Weiterqualifizierung zum „Leiter einer Feuerwehr“ und zum „Verbandsführer“ nach FwDV 2 muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden sind.

(6) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach ihrer Wahl und der Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister in ihr Amt berufen. Ein entsprechender Nachweis ist von der Stadtverwaltung anzufertigen und den Berufenen auszuhändigen.

(7) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagen der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen als Stadtwehrleiter oder Nachfolger ein.

(8) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere:

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen

(9) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(10) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehrtechnischen Fragen beraten. Er ist zu den Beratungen der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(11) Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters unterstützen diesen bei der Lösung seiner Aufgaben und vertreten ihn bei dessen Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten. Beide Stellvertreter sind gleichberechtigt und müssen sich bei Abwesenheit des Stadtwehrleiters über anstehende Entscheidungen abstimmen.

(12) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder, wenn sie die im Absatz 5 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(13) Für die Ortswehrleitungen gelten die Absätze 1-10 entsprechend. Jedoch reicht zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Mindestqualifizierung „Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr“ nach FwDV 2. Eine Weiterqualifizierung zum „Zugführer Freiwillige Feuerwehr“ und „Leiter einer Feuerwehr“ muss innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

Weiter gilt der Absatz 4 entsprechend. Ihre Wahl erfolgt durch die Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr im Rahmen der Ortsfeuerwehrversammlung oder Jahreshauptversammlung. Sie führen ihre Ortswehr nach Weisung durch den Stadtwehrleiter.

§ 11**Stadtfeuerwehrausschuss**

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, den Jugendfeuerwehrwarten und je einem Vertreter der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehren. Die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen können beratend hinzugezogen werden. Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters und der Schriftführer nehmen von Amts wegen ohne Stimmrecht an den Beratungen teil, sofern sie nicht gewählte Vertreter der Ortswehr sind.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen zur Finanz-, Einsatz- und Dienstplanung sowie der Ausbildung der Stadtfeuerwehr.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor Beratungstermin einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) Der Stadtwehrleiter soll einmal im Quartal eine Beratung mit allen Ortswehrleitern durchführen. Hier werden aktuelle Probleme in den Ortswehren sowie Ergebnisse aus Beratungen im Landkreis bzw. Ergebnisse von Beratungen im Land bekannt gegeben.
- (8) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, dem Gerätewart, dem Jugendwart und einem Mitglied pro angefangene 10 Kameraden der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehr, welche von diesen für die Dauer von 5 Jahren in der Ortsfeuerwehrahauptversammlung zu wählen sind. Des Weiteren gelten die Absätze 1 Satz 2 und 3, Absatz 2, Absatz 3 Satz 2 und 3 und Absatz 4 bis 6 entsprechend. Der Stadtwehrleiter ist zu den Beratungen einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht.

§ 12**Hauptversammlung / Ortsfeuerweherversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist aller 5 Jahre mindestens eine ordentliche Hauptversammlung aller Feuerwehrangehörigen der Stadt Rötha durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. In der Hauptversammlung wählen die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung die Stadtwehrleitung.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel aller Angehörigen der Stadtfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister vorzulegen.
- (5) Für die Ortsfeuerweherversammlungen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend. Diese sind jedoch einmal jährlich unter Vorsitz des jeweiligen Ortswehrleiters durchzuführen. In der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr ist der Vertreter des Stadtfeuerwehraus-

schusses für 5 Jahre zu wählen. Der Stadtwehrleiter ist dazu einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13**Zug- und Gruppenführer, Gerätewarte, Atemschutzverantwortliche**

- (1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die vorgeschriebenen Lehrgänge für „Zug- und Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr“ nach FwDV 2 mit Erfolg abgeschlossen haben.
- (2) Die Zug- und Gruppenführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Stadtfeuerwehrausschuss unter Angabe von Gründen widerrufen. Zug- und Gruppenführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Ein Nachweis der Berufung ist schriftlich durch die Stadtverwaltung anzufertigen und den Berufenen auszuhändigen.
- (3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen ihrer Vorgesetzten aus. Ein Zug- und Gruppenführer kann während der Berufszeit vom Ortswehrleiter von all seinen Aufgaben und Pflichten entbunden werden, wenn er seine eigene Aus- und Fortbildung vernachlässigt und seinen Dienstpflichten nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt. Die betreffende Führungskraft ist in den Ortsfeuerwehrausschuss einzuladen, um zu den Vorwürfen Stellung nehmen zu können. Bei dieser Beratung ist der Stadtwehrleiter hinzuzuziehen. Die endgültige Entscheidung über die Dienststellung des betreffenden Kameraden ist unter fachgerechter Begründung vom Stadtwehrleiter nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses dem Bürgermeister vorzulegen.
- (4) Für Gerätewarte und Atemschutzverantwortliche gelten die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

§ 14**Schriftführer / Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die jeweilige Sitzung festgelegt.
- (2) Der Schriftführer hat eine Niederschrift über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen. Sofern die Stadtwehrleitung nichts anderes festlegt, übernimmt der Schriftführer die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Stadtfeuerwehr.
- (3) Der Ortswehrleiter legt seinen Pressesprecher bzw. Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit unter Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses selbst fest.
- (4) Für die Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (5) Jede Ortsfeuerwehr kann einen Kassenverwalter für die Kameradschaftskasse bestimmen, wobei die Hauptkonten in der Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung geführt werden.

§ 15**Mitglieder der passiven Abteilung**

- (1) In die passive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr können Bürger der Stadt Rötha aufgenommen werden, wenn sie bereit sind die Freiwillige Feuerwehr bei der Erfüllung der außerdienstlichen Aufgaben und Veranstaltungen zu unterstützen.
- (2) Angehörige der passiven Abteilung sind während ihrer Tätigkeit in der Feuerwehr über die Stadt Rötha bei der Unfallkasse Sachsen versichert.

§ 16**Wahlen**

- (1) Die Listen für die Wahlvorschläge müssen mindestens 4 Wochen vor dem Wahltermin so aushängen, dass sie für jeden Kameraden zugänglich sind. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten

enthalten, als zu wählen sind und muss vom zuständigen Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehr-ausschuss bestätigt sein. Die durchzuführenden Wahlen zur Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Stadtfeuerwehr/Ortsfeuerwehr bekannt zu machen.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Einverständnis aller anwesenden Wahlberechtigten die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(5) Die Wahl des Stadtwehrleiters/Ortswehrleiter und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses ist in den Ortsfeuerwehrversammlungen durchzuführen.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Bei Nichtannahme der Wahl ist der Wahlgang ungültig und muss wiederholt werden. Wenn keine weiteren Bewerber laut Vorschlagsliste zur Verfügung stehen, muss die Funktion unter Einhaltung der Wahlordnung neu ausgeschrieben und die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Bürgermeister oder den von ihm Beauftragten Wahlleiter zu erstellen und zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Die Unterlagen der Wahl sind im Stadtarchiv zu verwahren.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters/Ortswehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Feuerwehrangehörigen vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann die Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung gemäß der vorgegebenen Mindestqualifizierungen ein.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 11.12.2020 außer Kraft.

Rötha, den 15.12.2023



Németh
Bürgermeister



Präambel

Nach § 4 Abs. 4 Satz I SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz I genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze I bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Rötha



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 63 des Sächs. Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in Verbindung mit § 13 der Sächsischen Feuerwehrordnung (SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ersatz von Verdienstaussfall

(1) Für den Zeitraum des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die während der Arbeitszeit stattfinden, haben ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

(2) Dem Arbeitgeber des ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Antrag der Verdienstaussfall entsprechend des §62 SächsBRKG erstattet.

(3) Für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, die beruflich selbständig sind, regelt sich die Entschädigung des ihnen entstandenen Verdienstaussfalles nach § 14 der SächsFwVO.

§ 2

Ersatz von Auslagen

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten auf Antrag die durch Einsätze, Übungen (Ausübung des Dienstes) einschl. der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden Auslagen durch die Gemeinde ersetzt.

(2) Bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Fahrtkostenerstattung der 2. Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Gleiches gilt für die im Rahmen der Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr in erforderlichen Rahmen eingesetzten Kameraden bei Ausfahrten.

(3) Neben dem Aufwendungsersatz nach Abs.1 und 2 erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nachfolgenden pauschalen Aufwendungsersatz für die:

- a) Teilnahme an Einsätzen als Zug- und Gruppenführer 15,00 EUR/Einsatz bis 4h – 20,00 EUR/Einsatz ab 4h;
- b) Teilnahme an Einsätzen als aktive Kameraden ohne Führungsqualifikation 10,00 EUR/Einsatz bis 4h – 15,00 EUR/Einsatz ab 4h;

- c) Teilnahme an Diensten, Aus- und Fortbildungen als Zug- und Gruppenführer
10,00 EUR/Dienst;
- d) Teilnahme an Diensten, Aus- und Fortbildungen als aktive Kameraden ohne Führungsqualifikation
5,00 EUR/Dienst

**§ 3
Einsatzverpflegung**

(1) Die Kosten für Verpflegungen der Einsatzkräfte in Form von alkoholfreien Getränken und Imbissversorgung sind von der Stadt Rötha zu tragen. Dabei gilt: Alkoholfreie Getränke für Atemschutzgeräteträger sind mit Beginn des Einsatzes unter Atemschutz zu stellen, alkoholfreie Getränke für alle anderen Einsatzkräfte ab 2h Einsatzdauer, Imbissversorgung ab 4h Einsatzdauer.

(2) Ein Abweichen dieser Zeitangaben ist bei hohen Außentemperaturen (ab 30°C) zu beachten. Hier gilt: die Getränkeversorgung ist wie bei den Atemschutzgeräteträgern mit Beginn des Einsatzes sicher zu stellen.

(3) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Vertreter sind durch ein Schriftstück dazu berechtigt, bis zu einer gewissen Summe, Essen und Getränke bei einer ausgewählten Cateringfirma zu beziehen.

**§ 4
Aufwandsentschädigung Gemeinde- und Ortswehrleiter, Geräte- und Jugendwarte, Ausbilder und Helfer der Ausbildung**

(1) Der Stadtwehrleiter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR. Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 50,00 EUR.

(2) Die Mitglieder der Ortswehrleitungen erhalten nachstehend aufgeführte monatliche Aufwandsentschädigungen:

- a) Ortswehrleiter 50,00 EUR
- b) Stellvertreter 25,00 EUR

(3) Andere Feuerwehrdienstleistende der Ortsfeuerwehren, die regelmäßig über das Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigungen:

- a) Gerätewarte 25,00 EUR
- b) Jugendfeuerwehrwarte 25,00 EUR

(4) Die Aufwandsentschädigung für Ausbilder der Feuerwehren und Helfer der Ausbildung richtet sich nach § 13 Abs.5 SächsFwVO.

(5) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

(6) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt:

- a) mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet oder
- b) wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht ausübt. Geht die Nichtausübung des Ehrenamtes über drei Monate hinaus, entfällt der Anspruch auf die monatliche Aufwandsentschädigung. Ausgenommen sind hier Ausfälle aufgrund von Krankheit.

**§ 5
Förderung der Qualifizierung und langjähriger aktiver Mitgliedschaft**

(1) Im Rahmen der feuerwehrspezifischen Ausbildung erhalten ehrenamtlich tätige aktive Angehörige der Feuerwehr für die erfolgreiche Teilnahme an:

- a) Dienststellungslehrgängen 50,00 EUR
(Truppmann, Truppführer, Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer, Wehrleiter, Jugendwarte, Ausbilder aller Richtungen)
- b) Technischen Lehrgängen 25,00 EUR
(Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Fortbildungen aller Richtungen, technische Hilfeleistung)

(2) Für den aktiven Dienst in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr werden auf der Grundlage nachstehender Kriterien finanzielle Zuwendungen gewährt:

- a) regelmäßige Teilnahme an den Diensten gemäß § 2 Abs.4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha,

- b) aktive Beteiligung am Einsatzgeschehen,
- c) regelmäßige Teilnahme an feuerwehrspezifischen Aus- und Weiterbildungslehrgängen.

(3) Die Höhe der Zuwendung nach Abs.2 beträgt bei:

- a) 10-jähriger Mitgliedschaft 100,00 EUR
- b) 15-jähriger Mitgliedschaft 150,00 EUR
- c) 20-jähriger Mitgliedschaft 200,00 EUR
- d) 25-jähriger Mitgliedschaft 250,00 EUR
- e) 30-jähriger Mitgliedschaft 300,00 EUR
- f) 35-jähriger Mitgliedschaft 350,00 EUR
- g) 40-jähriger Mitgliedschaft 400,00 EUR
- h) 45-jähriger Mitgliedschaft 450,00 EUR
- i) 50-jähriger Mitgliedschaft 500,00 EUR
- j) 55-jähriger Mitgliedschaft 550,00 EUR
- k) 60-jähriger Mitgliedschaft 600,00 EUR

(4) Die Mitgliedschaft nach Abs. 2 bezieht sich ausschließlich auf die in der Freiwilligen Feuerwehr Rötha und deren Ortsteile zurückgelegten Dienstjahre. Aktive Dienstjahre in anderen Freiwilligen Feuerwehren, egal welchen Bundeslandes, werden bei Vorlage eines Nachweises dieser Jahre mit angerechnet. Zeiträume ruhender Mitgliedschaften werden dabei nicht berücksichtigt oder wenn die Teilnahme am Dienst- und Einsatzgeschehen länger als 6 Monate unterbrochen wird.

(5) Bei Mitgliedschaft in der Alters- und Ehrenabteilung beträgt die Höhe der Zuwendung wie folgt:

- a) 30-jährige Mitgliedschaft 200,00 EUR
- b) 40-jährige Mitgliedschaft 250,00 EUR
- c) 50-jährige Mitgliedschaft 300,00 EUR
- d) 60-jährige Mitgliedschaft 350,00 EUR
- e) 70-jährige Mitgliedschaft 400,00 EUR

(6) Bei Mitgliedschaft in der passiven Abteilung und Unterstützung bei Veranstaltungen, Einsätzen (Sicherstellen der Versorgung z. B.) u.ä., beträgt die Höhe der Zuwendung wie folgt:

- a) 10-jährige Mitgliedschaft 50,00 EUR
- b) 15-jährige Mitgliedschaft 100,00 EUR
- c) 20-jährige Mitgliedschaft 150,00 EUR
- d) 25-jährige Mitgliedschaft 200,00 EUR
- e) 30-jährige Mitgliedschaft 250,00 EUR

(7) Die Übergabe der Zuwendung erfolgt durch Überweisung. Im Rahmen der auf das Dienstjubiläum folgenden Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr wird hierzu eine Urkunde überreicht.

**§ 6
In-Kraft-Treten / Änderungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Rötha und deren Ortsteile aus der Satzung vom 11.12.2020 außer Kraft.

Rötha, den 15.12.2023



Németh
Bürgermeister



Präambel

Nach § 4 Abs. 4 Satz I SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

• Aus den Ämtern

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen



LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION

Freistaat
SACHSEN

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN in der Zeit von Januar bis August 2024 in Ihrer Stadt Überprüfungen von RBP durch.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 18. Dezember 2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Das Bürgerbüro von Rötha weist darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens unter anderem die Abschaffung des Kinderreisepasses ab 2024 beschlossen hat.

Das hat zur Folge, dass ab Januar 2024 keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden. Die Gültigkeit der bis zum 31.12.2023 sowie der bereits ausgestellten Kinderreisepässe bleibt unberührt.

Mit der Abschaffung der Kinderreisepässe wird künftig der enorme Aufwand für eine regelmäßige, jährliche Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden. Alternativ können Eltern für ihre Kinder ab dem 1. Januar 2024 für Reisen ins Ausland entweder einen elektronischen Reisepass oder einen Personalausweis beantragen. Beide Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

Die Gebühren betragen für Personen unter 24 Jahren 37,50 Euro für den Reisepass beziehungsweise 22,80 Euro für den Personalausweis. Informationen über die aktuellen Einreisebedingungen und die nötigen Reisedokumente erteilt das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de). Die Antragsdauer beträgt für Personalausweise rund drei und für Reisepässe rund sechs Wochen. Personalausweise und Reisepässe können alle Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit im Bürgerbüro der Stadt Rötha beantragen. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde, ein eventuell bereits vorhandener Kinderreisepass und ein aktuelles biometrisches Passfoto. Der Antrag muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Eine bei der Antragstellung nicht anwesende sorgeberechtigte Person kann auch eine schriftliche Zustimmungserklärung unterschreiben. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage.



Das Bürgerbüro der Stadt Rötha weist darauf hin, dass sich zum 01.01.2024 der Preis für einen Reisepass ändert

Für einen Reisepass wird gemäß § 15 Passverordnung immer eine Grundgebühr erhoben, die von Ihrem Alter abhängt. Für Zusatzleistungen können Zuschläge anfallen. Hier erhalten Sie einen Überblick über die ab 1. Januar 2024 geltenden Kosten.

Grundgebühr für einen Reisepass

Personen ab 24 Jahren: 70,00 Euro (10 Jahre gültig)

Personen unter 24 Jahren: 37,50 Euro (6 Jahre gültig)

Für die Grundgebühr erhalten Sie einen Reisepass mit 32 Seiten (internationaler Standard). Sie beantragen Ihren Reisepass bei uns im Bürgerbüro.

Grundgebühr für einen vorläufigen Reisepass

Der vorläufige Reisepass kostet 26,00 Euro, unabhängig von Ihrem Alter. Ein vorläufiger Reisepass enthält keinen Chip und ist längstens 12 Monate gültig. Er wird in der Regel nur ausgestellt, wenn Sie für die Reise ein Ausweisdokument sofort benötigen.

Gebührenfreie Leistungen

Sind Sie umgezogen? Die Eintragung des neuen Wohnorts in den Reisepass ist gebührenfrei.

Zusätzliche Kosten für das Express-Bestellverfahren

Für das Express-Bestellverfahren beim Reisepass wird ein Zuschlag in Höhe von 32,00 Euro je Reisepass erhoben.

Leistung	Zusätzliche Kosten	Personen ab 24 Jahren	Personen unter 24 Jahren
		Summe	Summe
Reisepass (internationaler Standard)	---	70,00 Euro	37,50 Euro
Reisepass im Express-Bestellverfahren	32,00 Euro	102,00 Euro	69,50 Euro
Reisepass mit 48 Seiten	22,00 Euro	92,00 Euro	59,50 Euro
Reisepass mit 48 Seiten im Express-Bestellverfahren	22,00 Euro plus 32,00 Euro	124,00 Euro	91,50 Euro
Vorläufiger Reisepass	---	26,00 Euro	26,00 Euro

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich für

Frau Inge Nutsch 85. Geburtstag am 26.12. OT Espenhain



Ausblick auf die Veranstaltungen für Januar bis März 2024

Januar		
19.01.		Neujahresempfang im Volkshaus „Auf der Höhe“
26.01.	18:00 Uhr	5. Mölbiser Wintergrillen – an der Orangerie Mölbis
27.01.	19:30 Uhr	Karnevalsveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. – Volkshaus „Auf der Höhe“
Februar		
03.02.	19:30 Uhr	Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. – Volkshaus „Auf der Höhe“
04.02.	16:00 Uhr	Ü-60 Jahr Veranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. – Volkshaus „Auf der Höhe“
10.02.	19:30 Uhr	Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. – Volkshaus „Auf der Höhe“
11.02.	16:00 Uhr	Faschingsumzug des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V.
März		

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.



**Redaktion
Immer die
richtigen Worte.**

LINUS WITTICH
Medien KG

Aus den Kindergärten

Weihnachtszeit im Hort Espenhain

Weihnachtsduft liegt in der Luft...und den konnte man bei unserem Weihnachtsmarkt am 15.12.2023 wohl sehr gut riechen. Viele liebe Bäcker haben uns mit Köstlichkeiten wie Plätzchen, Kräpplchen und gebrannten Mandeln, sowie Stollen versorgt. Diese kamen bei unseren Besuchern sehr gut an. VIELEN DANK für's unterstützen! Die Vorbereitungen mit den Kindern im Hort haben auch schon zeitig begonnen, denn es gab viel zu tun. So wurde unser Kreativzimmer in eine Kinder-Wichtel- Werkstatt umgewandelt. Soooo viele schöne Sachen haben unsere Kinderwichtel mit viel Liebe gebastelt und dann zum Verkauf angeboten. Unter anderem kleine Rentiere aus Papprollen, Butterbrottütten- Sterne, kleine Überraschungstüten und Weihnachtsanhänger. Es war ein rundum gelungener Spätnachmittag.

Wir bedanken uns bei allen Eltern für das schöne Jahr, die gute Zusammenarbeit, Verständnis in schwierigen Zeiten und Unterstützung, wenn es nötig war. Wir wünschen den Kindern und ihren Familien ruhige Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team vom Hort „Räuberhöhle“ Espenhain



Vereinsnachrichten



5. Mölbiser Wintergrillen



Es ist eine schöne Tradition geworden –
Grillen im Winter in Mölbis.

Auch in diesem Jahr laden wir Sie daher herzlich ein zum



Wintergrillen



Datum: 26.01.2024 ab 18:00 Uhr

Ort: an der Orangerie in Mölbis.

Neben Herzhaftem vom Grill gibt es natürlich auch für Vegetarier und Naschkatzen manche Leckerei. Warme und kalte Getränke stehen auch bereit. Es wäre toll, wenn jeder eine Glühweintasse mitbringt.

Auf die Kinder wartet Knüppelteig – daher den Stock nicht vergessen.



Wir freuen uns auf Sie
Ihre DEG Mölbis e.V.



SV Germania Mölbis

Neue Trikots für die D-Jugendmannschaft des SV Germania Mölbis

Die Freude war groß, als es schon kurz vor Heiligabend die ersten Weihnachtsgeschenke für die Kicker des SV Germania Mölbis gab. Die D-Jugend darf sich über 13 neue Trikots und 13 neue Trainingsanzüge in den Vereinsfarben freuen. Gesponsert durch die LE-Finanz GmbH, können die Kinder mit Beginn der neuen Saison in einheitlicher Spielerkleidung den Fußballrasen betreten. Schön, wenn ein Jahr so endet! Wir danken unserem Sponsor dafür sehr herzlich und freuen uns auf ein neues Fußballjahr.

Die Nachwuchstrainer Hartmut und Jens



**Tannenbaumsammlung & Neujahresfeier
der Jugendfeuerwehr Rötha**



Es ist wieder soweit, wir sind wieder da und sammeln ihre ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Anschließend möchten wir Sie zum traditionellen Neujahresfeier einladen.

Dazu sind wir am **13.01.2024** ab 9 Uhr im gesamten Stadtgebiet unterwegs.

Ab 16 Uhr laden wir dann zum **traditionellen Neujahresfeier** auf dem Platz neben dem Friedhof auf **Höhe der August – Bebel – Straße 64** ein.
(Koordinaten: 51°11'59.1"N 12°25'19.8"E)

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.
Auf ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



• Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 02.01. - 13.01.2023 wegen Jahresabschluss geschlossen. Nächste Sprechzeit in Böhlen am 25.01. Telefonisch sind wir für Sie erreichbar.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatspruch Januar

Junger Wein gehört in neue Schläuche. Markus 2,22

Unsere Gottesdienste

14.01.

9.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus), Gottesdienst (Lektorin Renate Raake)

21.01.

9.30 Uhr Rötha (Pfarrhaus), Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

28.01.

9.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann)

04.02.

9.30 Uhr Rötha (Pfarrhaus) Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1 – 6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1 – 6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Männerkreis

Rötha, Dienstag 23.01. 18.00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Offener Gesprächskreis“ Sa., 27.01. 16:00 Uhr

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“

Fr., 19.01. 19.30 Uhr (Uwe Koch 034206-51173)

Kirchenchor

Jeden dienstags, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde

Die InSEKTeN – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Konfirmanden

Samstag, 20.01., 10.00 – 14.30 Uhr Konfirmandentag in Mölbis
Thema: Sünde und Vergebung

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst

14.01., 9:30 Uhr in Böhlen

21.01., 9:30 Uhr in Rötha

04.02., 9:30 Uhr in Rötha

Wir beginnen gemeinsam den Gottesdienst und die Kinder gehen dann ins Gemeindehaus.

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Vikarin M. Rudolph

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2534

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

• **Informationen für die Städte Böhlen und Rötha**

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister Enrico Künzel

Polizeistandort Böhlen
 Platz des Friedens 10
 04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Tel.: 0173 9618846; 03433 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher
 Ernst-Schneller-Straße 1
 04567 Kitzscher

Tel.: 03433 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst



12.01.2024 – 11.02.2024

- Freitag, 12.01.2024 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
Tel.: 03433 / 204024, Borna
- Samstag, 13.01.2024 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a
Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg
- Sonntag, 14.01.2024 Löwen-Apotheke, Markt 14
Tel.: 03433 / 77794495, Borna
- Montag, 15.01.2024 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2
Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
- Dienstag, 16.01.2024 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4
Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
- Mittwoch, 17.01.2024 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2
Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
- Donnerstag, 18.01.2024 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a
Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
- Freitag, 19.01.2024 Linden-Apotheke, Markt 3
Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch
- Samstag, 20.01.2024 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg
- Sonntag, 21.01.2024 Apotheke im Kaufland,
Am Wilhelmschacht 34
Tel.: 03433 / 204882, Borna
- Montag, 22.01.2024 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31
Tel.: 034343 / 51353,
Regis-Breitingen
- Dienstag, 23.01.2024 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
Tel.: 034206 / 54107, Rötha
- Mittwoch, 24.01.2024 Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-
Straße 8
Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
- Donnerstag, 25.01.2024 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
- Freitag, 26.01.2024 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51
Tel.: 034296 / 9750, Pegau
- Samstag, 27.01.2024 Urs-Apotheke am Marktkauf,
Städtelner Straße 54
Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg
- Sonntag, 28.01.2024 Apotheke am Krankenhaus,
Rudolf-Virchow-Straße 4
Tel.: 03433 / 27430, Borna
- Montag, 29.01.2024 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19
Tel.: 034296 / 397744, Pegau
- Dienstag, 30.01.2024 Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50
Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg

- Mittwoch, 31.01.2024 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg
- Donnerstag, 01.02.2024 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 5
Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg
- Freitag, 02.02.2024 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a
Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg
- Samstag, 03.02.2024 Apotheke am Park, Hauptstraße 8
Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg
- Sonntag, 04.02.2024 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
Tel.: 03433 / 204024, Borna
- Montag, 05.02.2024 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg
- Dienstag, 06.02.2024 Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtel-
ner Straße 54
Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg
- Mittwoch, 07.02.2024 Apotheke am Park, Hauptstraße 8
Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg
- Donnerstag, 08.02.2024 Neue Apotheke Wachau,
Magdeborner Straße 4
Tel.: 034297 / 6091293,
Markkleeberg
- Freitag, 09.02.2024 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5
Tel.: 03433 / 204049, Borna
- Samstag, 10.02.2024 Neue Apotheke Wachau, Magdeborner
Straße 14
Tel.: 034297 / 6091293,
Markkleeberg
- Sonntag, 11.02.2024 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2
Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:
Borna, Apotheke am Kaufland
Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus
Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Geld macht keine Tore? Von wegen!

Erste von der Stiftung Energiepark Witznitz geförderte Projekte durch Sportvereine in Deutzen, Espenhain und Mölbis abgeschlossen

Pressemitteilung

Leipzig, der 14. Dezember 2023.

Die ersten in diesem Jahr von der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) geförderten Projekte konnten bereits abgeschlossen werden. „Wir freuen uns, dass wir die ersten zugesagten Fördermittel auszahlen und den Vereinen in unserer Region rasch unter die Arme greifen konnten“, so Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der SEWI. „Insgesamt hatte unsere Stiftung in 2023 Förderungen für Projekte von fünfzehn Antragstellern aus den Kommunen Böhlen, Neukieritzsch und Rötha in Höhe von über 130.000 Euro zugesagt“, so Rosenheinrich weiter. Die Sportvereine Blau-Weiß Deutzen, SV Espenhain 91 und SV Germania Mölbis 1895 konnten ihre auch durch die SEWI geförderten Projekte inzwischen erfolgreich umsetzen. Die drei Sportvereine hatten eine Förderzusage von insgesamt rund 17.500 Euro erhalten.

Die Förderprojekte im Einzelnen

Wie viele andere Vereine in Deutschland musste auch der SV Blau-Weiß Deutzen e. V. durch die Corona-Pandemie einen erheblichen Mitgliederverlust verzeichnen. Dem wird mit einer verstärkten Konzentration auf die Nachwuchsarbeit entgegengewirkt. Ein erster Erfolg ist die Tatsache, dass der Verein in der im Herbst gestarteten Saison mit sechs Mannschaften im Kinder- und Jugendbereich antreten kann, zumeist in Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen der Gemeinde Neukieritzsch. Dem daraus resultierenden Trainingsmehraufwand sowie dem erweiterten Spielbetrieb wurde nun durch die Anschaffung zusätzlicher Trainingsmaterialien wie Bälle und Leibchen sowie Mini- und Jugendfußballtoren Rechnung getragen. Dafür erhielt der Verein 5.868,60 Euro von der Stiftung Energiepark Witznitz. Auf dem Gelände des Espenhainer Sportplatzes befinden sich unter anderem drei sogenannte Sitzraufen, also überdachte Sitzgruppen. Diese sind jedoch noch aus den 1960-er Jahren und entsprechend verwittert. Damit die Raufen nicht noch weiter verfallen, mussten in einem ersten Schritt die Dächer saniert werden. Dank einer Förderung der SEWI in Höhe von 6.000 Euro konnte der SV Espenhain 91 e. V. die Sitzraufen inzwischen durch eine Fachfirma sanieren lassen: „Damit gibt es am Sportplatz nicht nur die Möglichkeit, Sport zu treiben, sondern sich dort auch zum geselligen Beisammensein zu treffen, miteinander zu reden, zu feiern, Abstand vom Alltag zu gewinnen und somit das Leben auf dem Lande lebenswerter zu gestalten“, heißt es aus dem Verein. Nach einer Neuvermessung des Mölbiser Sportplatzes stellte man fest, dass die Einfriedung desselben verändert werden muss. Die Abgrenzung zu den privaten Nachbargrundstücken erfordert heutzutage – neben normalen Zäunen – auch Ballfangnetze. Durch Spenden der Anlieger wurden zunächst 50 Meter neu „bezaunt“. Der Aufbau der noch fehlenden 80 Meter Zaun und 110 Meter Schutznetze mit einer Höhe von 5,50 Meter sowie die Erweiterung eines Materialschuppens wurden durch eine Förderung der SV Germania Mölbis 1895 e. V. mit 5.637,50 Euro von der SEWI unterstützt. Die Baumaßnahmen konnten in diesem Herbst abgeschlossen werden.

Zur Stiftung

Die Stiftung Energiepark Witznitz wurde 2021 durch die Moveon Energy GmbH als unselbstständige Stiftung gegründet. Noch im selben Jahr übernahm die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig die treuhänderische Betreuung der Stiftung und verwaltet das Vermögen der SEWI und stellt den täglichen Geschäftsbetrieb sicher. Auf dem Gelände eines ehemaligen Tagebaugebietes zwischen Böhlen, Neukieritzsch und Rötha entsteht der größte Energiepark in der Region. Die Bauherrin, die Moveon Energy GmbH, will mit der Stiftung die Kommunen Neukieritzsch, Böhlen und Rötha, die in unmittelbarer Nähe des Energieparks liegen, jährlich bei der Umsetzung von gemeinnützigen Projekten unterstützen. Die Stiftung fördert aus Erträgen des Ener-

gieparks Witznitz gezielt und nachhaltig Projekte in den Anrainergemeinden, das Spektrum reicht von Erziehung über die Jugend- und Altenhilfe, Sport, Kunst und Kultur bis hin zu Umweltschutz und Heimatpflege. Förderanträge aus den geförderten Kommunen können kontinuierlich

über die Internetseite www.stiftung-energiepark-witznitz.de gestellt werden. Über Förderungen wird zweimal jährlich entschieden.

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit



Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Wer hat sich für meine Heimat engagiert? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt einmal aus? Wie war es hier zur Zeit des Nationalsozialismus? Wie erlebten die Menschen das Ende des 2. Weltkrieges? Was passierte hier vor, während und nach der DDR? Welche Stimmen sind bis heute ungehört oder gar ausgegrenzt?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Menschen auf die Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes aufzuspüren. Bereits zum 20. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 8. bis 9. Juni in Chemnitz und die Jugendgeschichtstage am 21. und 22. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Projektergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **29. Februar 2024** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Für das Ehrenamt in unserer Region

Kultur- und Umweltstiftung unterstützt in 2024 erneut Projekte im Leipziger Land

Pressemitteilung

Leipzig, der 14. Dezember 2023. Die Auswirkungen des Kohleausstiegs aus der Region, ein ‚Theaterspektakel‘ in Rötha oder die Restaurierung von historischen Gemälden in der Bildergalerie des Schlosses Frohburg: Die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig (KUS) unterstützt 2024 erneut Vereine und Kommunen in der Region des Leipziger Landes. „Auch im kommenden Jahr fördern wir gezielt und nachhaltig verschiedenste Projekte in den Bereichen Kultur, Umweltschutz und Heimatpflege – getreu unserem Stiftungsmotto ‚Bewahren, was uns ausmacht‘“, sagt Wolfgang Klinger, Vorstandsvorsitzender der Stiftung. „Von zehn beantragten Projekten können wir im kommenden Jahr acht unterstützen“, so Klinger weiter.

Stephan Seeger, Geschäftsführender Vorstand, ergänzt: „Wir haben einerseits darauf geachtet, bereits früher geförderten Projekten durch erneute Zuschüsse zu Kontinuität zu verhelfen, andererseits unterstützen wir neue Projekte, die dem Stiftungszweck entsprechen. Trotz aller Krisen und Probleme unserer Zeit gibt es immer noch viele Menschen in unserer Region, die ehrenamtlich engagiert sind. Ohne sie wäre unser Land um vieles ärmer und unser Gemeinwesen so nicht denkbar. Dieses Engagement soll mit unserer Unterstützung gewürdigt werden.“ Die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig fördert auf Antragstellung im Gebiet des früheren Landkreises Leipziger Land. Für eine Berücksichtigung sind die Förderanträge bis zum 15. September eines Jahres für das jeweilige Folgejahr beim Stiftungsvorstand einzureichen.

Neben ihrer eigenen Fördertätigkeit hat die Kultur- und Umweltstiftung in den vergangenen drei Jahren die Treuhänderschaft für mehrere unselbstständige Stiftungen übernommen, darunter beispielsweise die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI), die 2021 durch die Moveon Energy GmbH gegründet wurde. Aus Erlösen des gerade im Bau befindlichen Energieparks Witznitz wird das Stiftungsvermögen der SEWI gebildet, mit dem gemeinnützige Projekte in den Kommunen Neukieritzsch, Böhlen und Rötha unterstützt werden. Die KUS verwaltet das Vermögen der SEWI und stellt den täglichen Geschäftsbetrieb sicher.

Zu den KUS-Förderprojekten 2024

Durch die Stiftung gefördert wird ein Dokumentarfilmprojekt des **Soziokulturellen Zentrum KuHstall e. V.** in Großpösna. Südlich des Kohlekraftwerks Lippendorf, am Rande des noch aktiven Abbaufeldes Schleenhain, liegt der kleine Ort Pödelwitz. 1964 lebten hier noch 337 Einwohner, 2020 waren es noch 35. Ursprünglich zur Abaggerung vorgesehen, stoppte der 2020 in Kraft getretene Kohleausstieg diese Pläne. Doch wie soll es mit dem fast leeren Ort weitergehen? Dieser Frage wird ein Dokumentarfilm der Fil-

memacherin, Fotografin und Künstlerin Jill Luise Muessing im Auftrag des KuHstall e. V. nachgehen – und zwar am Beispiel der Restaurierung der Kirchenorgel in Pödelwitz. Die Kultur- und Umweltstiftung fördert dieses Projekt mit 5.000 Euro.

Eine Förderung von knapp 3.600 Euro erhält die Stadtverwaltung Frohburg für die Restaurierung von weiteren Gemälden im **Museum Schloss Frohburg**. Seine größte kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung erlangte das Schloss, als es im Besitz Ernst Blümmers (1779-1815) war. Der kunstsinnige Gutsherr ließ nach einer Bildungsreise mit der sogenannten Bildergalerie in seinem Schloss eine der bedeutendsten Raumfolgen des Hochklassizismus in Sachsen entstehen. 2020 übergaben Nachfahren des Gutsherrn mehrere Gemälde aus der ursprünglichen Sammlung. Nachdem bereits 2022 mit einer Unterstützung der Kultur- und Umweltstiftung in Höhe von 3.300 Euro drei dieser Gemälde restauriert werden konnten, sollen nun weitere Bilder folgen: ein Damenporträt der Elisabeth Krug von Nidda und von Falkenstein, ein Herrenporträt des Ministers Ferdinand von Gruner in Coburg sowie eine Besitztafel zu den Besitzern des einstigen Rittergutes Frohburg.

Die Theaterspektakel der **IG „Röthaer Stadtraben“ e. V.** erfreuen sich seit den ersten Aufführungen im Jahr 2013 immer größerer Beliebtheit – so kamen zu den letzten Auftritten der gut fünfzig Darsteller zwischen 500 und 600 Gäste. Die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig unterstützte die engagierten Hobbykünstler in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit insgesamt 9.000 Euro bei der Verwirklichung der Theateraufführungen. Für August 2024 ist nun ein weiteres Spektakel über die Geschichte Röthas und der umliegenden Orte geplant, welches die Stiftung erneut mit rund 1.525 Euro fördert.

Weitere Förderprojekte 2024

- Förderverein Rötha - Gestern. Heute. Morgen. e. V.: 3.600 Euro für die Instandsetzung der „Weißen Brücke“ im Schlosspark Rötha
- Stadtverwaltung Pegau: 1.185 Euro für die künstlerische Gestaltung eines Verteilerkastens am Gutsherrenpark Kitzen
- Mühlenverein Lindigtmühle Lindenvorwerk & Umg. e. V. Frohburg: 2.500 Euro für die Einrichtung von QR-Codes und Audioguides zum digitalen Erleben einer Führung durch die Lindigtmühle
- NABU-Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld: 1.690 Euro für das Umweltbildungsprojekt „Raus in die (Stadt-)Natur“
- Förderverein Freunde der Rudolf-Hildebrand-Schule e. V. Markkleeberg: 1.500 Euro für eine Ausstellung zum 100-jährigen Schuljubiläum der Rudolf-Hildebrand-Schule

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

12.2. - 17.2.2024 „Winterferienspaß im Vogtland“ – 8 - 14 Jahre – 259,- €

In einer hoffentlich weißen Winterlandschaft haben wir viele Aktivitäten im Schullandheim sowie einen interessanten Ausflug für euch vorbereitet.

Es erwarten euch ein Biathlon-Wettbewerb und eine Runde Discgolf im Schullandheim sowie eine Nonsens-Olympiade mit vielen lustigen Spielen.

Auch eine Fackelwanderung, Nachtrodeln sowie ein spannendes Geländespiel stehen auf dem Programm.

Der Ausflug führt euch nach Greiz auf die Eisbahn und zum Baden ins WEBALU nach Werdau.

Wir freuen uns schon auf euch – kommt zum Winterspaß bei uns im Schullandheim!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Netzschkau per **Telefon 03765 - 34391**

(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Newsletter

1. AUFRUF 2023 zur Einreichung von Vorhaben
in der LAG Südraum Leipzig



VORHABENAUFTRUF zur LEADER-Förderung im Südraum Leipzig startet am 12.12.2023

Die Kommunen Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau bilden die LEADER-Region „Südraum Leipzig“. Für ihre ländlichen Ortsteile (<5.000 Einwohner) stehen in diesem Aufruf rund **1,822 Mio. EUR** zur Verfügung. Konzepte und Bildungsprojekte sind auch in den größeren Städten förderfähig. Rund 50% der Mittel sind für den Förderschwerpunkt „Grundversorgung und Lebensqualität“ reserviert.

Beantragt werden können Vorhaben in den Handlungsfeldern:

- 1 Grundversorgung und Lebensqualität** (u.a. Erhalt und Modernisierung von Vereinsanlagen, Umgestaltung von Parks und Gärten, Entwicklung thematischer Spielplätze, Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen und Angeboten)
- 2 Wohnen** (u.a. Konzepte für Problemimmobilien, Wieder-/Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude für Mehrgenerationenwohnen oder alternative Wohnprojekte)
- 3 Bilden** (vielfältige Bildungsprojekte)
- 4 Natur und Umwelt Entwicklung** (u.a. Entwicklung der Kulturlandschaft, Konzepte zur Unterhaltung der Gewässer, zum Regenwassermanagement)
- 5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt** (u.a. Sanierung von Gebäuden für Bäcker, Unterstützung von Handwerks- und DL-Betrieben, Startup in der Region sowie Beherbergungsstätten)
- 6 Touristische Infrastruktur** (u.a. Rastplätze, Anlage und Beschilderung von Wegen)

Anträge können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchen und Kommunen stellen.

Der Aufruf zum Einreichen von Vorhaben wird am **12.12.2023** erfolgen. Detaillierte Informationen sowie die Antragsunterlagen finden sie ab **12.12.2023** unter **www.suedraumleipzig.de**

Stichtage für die Einreichung der Antragsunterlagen beim Regionalmanagement sind wie folgt:

	1 – Grundversorgung und Lebensqualität 5 – Wirtschaft und Arbeit	2 - Wohnen 3 - Bilden 4 – Natur und Umwelt 6 – Tourismus und Naherholung
Stichtag der Vorhabeneinreichung	27.02.2024	23.4.2024
Datum der Vorhabenauswahl	10.04.2024	05.06.2024

Wir sind im Januar zu Informationsveranstaltungen on Tour:

Pegau, Ratssaal	09.01.2024	18.00 bis 20.00 Uhr
Neukieritzsch, Ratssaal	11.01.2024	18.00 bis 20.00 Uhr
Großpösna, Ratssaal	16.01.2024	18.00 bis 20.00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 06.01.2024 unter mail@iwr-leipzig.com.

Darüber hinaus sind Beratungstermine nach Terminvereinbarung vorrangig am Dienstag möglich.

Informationen erhalten Sie vom Regionalmanagement Südraum Leipzig

Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Dunkl 0341/9124927; mail@iwr-leipzig.com

Frau Landmann, 034296/900 444, kontakt@planungsbuero-landmann.de



7-Seen-Wanderung - das größte Wanderevent Mitteldeutschlands feiert 20jähriges Jubiläum / Anmeldestart am 01. Januar 2024

20 Jahre 7-Seen-Wanderung! Das einmalige Wandererlebnis im Leipziger Neuseenland feiert vom 03. - 05. Mai 2024 großes Jubiläum!

Anmeldestart für das größte Wanderevent in Mitteldeutschland ist am 01.01.2024 um 0:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt können sich alle Wanderfreunde für über 70 Touren der 7-Seen-Wanderung anmelden. Mit dabei sind (Weit-)Wanderklassiker wie die 105 km lange „Neuseenland XXL“, aber auch zahlreiche kürzere geführte und ungeführte Touren sind im Programm. Egal ob allein, in einer (neu gefundenen) Gruppe, mit Familie oder Freund:innen - hier ist für Jede:n etwas dabei!

Entscheide selbst, ob Du lieber eine ungeführte Tour mit Strecken zwischen 6 bis 105 km absolvierst, Erzählungen über Kultur und Geschichte bei einer thematischen Tour lauschst, mit Deiner Familie und den Kleinsten auf eine Abenteuerreise gehst oder bei einer der Aktiv- und Gesundheitstouren mehr über Ernährung und Bewegung erfährst! Sei dabei, wenn sich das Leipziger Neuseenland wieder in ein wahres Wander-Eldorado verwandelt!

Mehr Infos unter <https://www.7seen-wanderung.de>

Termin 7-Seen-Wanderung: 03.-05. Mai 2024

Offizieller Anmeldestart: 01.01.2024 um 0:00 Uhr unter www.7seen-wanderung.de

Info:

Wenn sich das Umland von Leipzig am ersten Maiwochenende mit tausenden Wanderern füllt, ist es wieder Zeit für die alljährlich stattfindende **7-Seen-Wanderung**, dem größten Wanderevent Mitteldeutschlands. Seit 2004 findet die **7-Seen-Wanderung** mit Teilnehmern aus ganz Deutschland im **Leipziger Neuseenland** statt. Geboten werden **über 70 unterschiedliche Wanderrouten** für Familien, Freizeit- und Langstreckenwanderer, mit zahlreichen Verpflegungsstopps entlang der Strecken.

Zur Veranstaltung vom **03. - 05. Mai 2024** werden wieder **bis zu 7.000 Teilnehmer** erwartet.

Webseite:

<https://www.7seen-wanderung.de/>

Pressebilder:

<https://we.tl/t-C1uoD8leYr>

Social Media:

www.instagram.com/7seenwanderung

www.facebook.com/7.Seen.Wanderung

Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Medieninformation für Amtsblätter
Januar 2024

Mit einem guten Gefühl ins neue Jahr starten: Ehrenamt Blutspende



Der Jahresbeginn ist für viele Menschen die Zeit, in der man guten Vorsätzen Taten folgen lassen möchte. Solidarität leben und sich für andere Menschen einsetzen, wenn es einem selbst gut geht: Der Start ins neue Jahr ist oftmals der Start in ein Ehrenamt.

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist so ein Ehrenamt. Wer sie leistet, tut dies uneigennützig und unentgeltlich. DRK-Blutspenderinnen und -spender leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur lückenlosen Sicherstellung der Patientenversorgung in ihrer Region und zur Aufrechterhaltung eines solidarischen Gesundheitssystems. Eine knappe Stunde Zeit sollten sich entspannen nehmen. Die Blutentnahme selbst nimmt dabei nur wenige Minuten in Anspruch. Wichtig ist es, vor und nach der Spende ausreichend zu essen und zu trinken, ebenso wie eine kurze Ruhepause nach der Blutspende einzuhalten.

Alle gesunden Menschen ab 18 Jahren können Blut spenden. Ein Arzt/eine Ärztin entscheidet auf dem Spendeterrain, ob die spendewillige Person tagesaktuell eine Blutspende leisten kann. Sollten Gründe für eine zeitlich befristete oder auch eine dauerhafte Rückstellung von der Blutspende bestehen, ein Engagement für Patienten in der eigenen Region aber dennoch gewünscht sein, so gäbe es auch die Möglichkeit, sich als Helfer oder Helferin bei der Durchführung von DRK-Blutspendeterminen zu engagieren. Eine Mitgliedschaft im DRK ist dafür keine Voraussetzung. Die Helferteams freuen sich immer über Unterstützer*innen. „Ich bekomme mit jedem Einsatz so viel zurück, dass ich keinen Tag meiner ehrenamtlichen Arbeit missen möchte“, berichtet Blutspende-Helferin Jennifer aus Norddeutschland im [Blutspende-Magazin des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost](#). Ihre Geschichte kann man nachlesen unter www.blutspende.de/magazin.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am 30.01.2024

In 04571 Rötha, Kreudnitzer Straße 1, Sportlerheim

Von 15.00 bis 19.00 Uhr

Medienkontakt DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH: Kerstin Schweiger, Pressesprecherin, Telefon 0173 / 5364689 oder 030 / 806681-118, k.schweiger@blutspende.de
Susanne von Rabenau, Pressesprecherin, Medienarbeit Schleswig-Holstein und Hamburg, Telefon 0177 780 7327 oder 04154 8073 - 2314, s.vabenau@blutspende.de

Anzeige(n)



zellertal
maße glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das Leben – Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin

Linda Hesse

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Nachhaltig Gutes tun!

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Informationen unter:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
E-Mail: info@bund.net oder Tel. 030/2 75 86-565

www.bund.net/kondolenzspenden

Als ambulanter Pflegedienst und Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen, bieten wir Ihnen oder Ihren Angehörigen die optimale Versorgung in der häuslichen Umgebung.

Zu unseren Leistungen gehören:

- jegliche häusliche Krankenpflegeleistungen nach § 37.2 SGB V
- jegliche Pflegeleistungen (mit und ohne Pflegegrad)
- hauswirtschaftliche Versorgung wie Einkauf und Reinigung Ihres häuslichen Umfeldes
- Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI (für Pflegegeldempfänger)
- kostenlose Beratung zu Pflege- und Krankenkassenleistungen

Wir beraten Sie und Ihre Angehörigen gern **kostenlos** und **unverbindlich**.

Ihr Pflegedienstleiter

René Gutzer

Zu unserem Einzugsgebiet gehören:
Zwenkau, Böhlen, Rötha, Gaulis
und weitere Orte in der Umgebung.



Aktiv Pflegedienst
Profivital GbR
Bahnhofstraße 3
04564 Böhlen

Tel.: 034 206 - 75 65 58
Fax: 034 206 - 75 65 59
24h: 0157 - 37 27 71 87
buero@profivital.de

Gesellschafter: Florian Frommann
Norman Weigand



Helpen Sie unter
www.dkhw.de

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Deutsches Kinderhilfswerk



Abschied nehmen



Schicksalsgenossen unterstützen einander

Anzeige

Eine weitere erfüllende Möglichkeit, sich zu trösten, ist die Begegnung mit Menschen, die einen ähnlichen Verlust erfahren haben. In speziellen Trauerforen wie „Trosthelden“ vermitteln geschulte Trauerbegleiter ganz gezielt den Kontakt zwischen Schicksalsgenossen. So treffen etwa Menschen aufeinander, deren Partner bei einem Verkehrsunfall ums Leben kamen. Sie können sich austauschen und Wege finden, einander in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Denn oftmals ist das Verständnis für die eigene Situation bei Menschen mit ähnlichen Erfahrungen am größten. Diese Kommunikation kann Blockaden lösen, dabei helfen, alte Tabus zu überwinden und das Erlebte besser zu verarbeiten, als es mit sich alleine ausmachen zu müssen.

djd 68410

Grabsteinsprüche

Anzeige

Sprüche auf Grabsteinen sind wichtige Gestaltungselemente, durch welche die Steine eine individuelle Note erhalten. Der jeweilige Spruch kann sich auf das Leben des Toten beziehen, man kann den Verstorbenen darin zu Wort kommen lassen, vielleicht tröstet er damit die Hinterbliebenen, muntert sie auf oder scherzt. Oder der Spruch spiegelt die Befindlichkeit der Angehörigen wieder, ihre Trauer, ihre Liebe oder auch tröstende Gedanken, schöne Erinnerungen an den Verstorbenen. Manchmal ist es auch ein kleines Gedicht, ein berühmtes, tiefgründiges Zitat oder einfach ein kurzer Satz.

Anregungen für Grabsteinsprüche:

- „Dein Humor lebt in unseren Herzen weiter. Mit einem Lächeln lassen wir Dich gehen.“
- „Feiert den Tod als Anfang von etwas Neuem.“
- „Und wenn ihr geht, werde ich schon da sein, um euch willkommen zu heißen.“
- „Was bleibt ist die Erinnerung, die kann uns keiner nehmen.“
- „Wenn es ein Leben nach dem Tod gibt, möchte ich es wieder mit dir verbringen.“

Trauersprüche von berühmten Persönlichkeiten:

- „Das schönste Denkmal, was ein Mensch bekommen kann, steht im Herzen der Mitmenschen.“ (Albert Schweitzer)
- „Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust, wird es dir sein, als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne, weil ich auf einem von ihnen lache.“ (Antoine de Saint-Exupéry)
- „Die Hoffnung ist wie ein Sonnenstrahl, der in ein trauriges Herz dringt. Öffne es weit und lass sie hinein.“ (Christian Friedrich Hebbel)
- „Wer im Gedächtnis seiner Lieben Lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.“ (Immanuel Kant)
- „Eines Morgens wachst du nicht mehr auf. Die Vögel singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tagesablauf. Nur du bist fortgegangen. Du bist nun frei und unsere Tränen wünschen dir Glück.“ (Johann Wolfgang von Goethe)
- „Wenn ihr mich sucht, sucht in euren Herzen. Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.“ (Rainer Maria Rilke)
- „Wir sind vom gleichen Stoff, aus dem die Träume sind und unser kurzes Leben ist eingebettet in einen langen Schlaf.“ (William Shakespeare)
- „Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.“ (Jean Paul)
- „Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.“ (Thomas Mann)

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutti, Oma und Uroma

Ursula Barofsky

geb. Hörig

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie der Frauengruppe Böhlen für die herzliche Anteilnahme bedanken.

Besonderer Dank gilt Frau Ines Koch für ihre tröstenden Worte, dem ASB-Pflegeheim in Böhlen sowie Frau Blochmann.

Andreas Barofsky
im Namen aller Angehörigen



Der Baum des Lebens

- Naturnahe Bestattungsform
- individuelle Gedenkstätte am Wunschplatz
- Kreislauf des Lebens
- Auswahl an verschiedenen Baumarten

Päschel
Bestattungshaus

„Tree of Life“ ist Sinnbild für das Fortbestehen des Lebens. Die Angehörigen wählen ihren Wunschbaum aus, welcher in einem Substratgemisch aus der Asche und spezieller Vitalerde zur Durchwurzelung gepflanzt wird.

Für Fragen rund um die Baumbestattung mit „Tree of Life“ rufen Sie uns einfach an oder schreiben uns eine Nachricht.
Telefon 034206. 77 69 71 | E-Mail boehlen@bestattung-leipzigigerland.de | Web www.bestattung-leipzig.de



Willkommen in Heidenau!

An der Elbe zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der landschaftlich einmaligen Sächsischen Schweiz gelegen, können Sie von Heidenau aus auf kürzesten Wegen Großstadtluft schnuppen oder die entspannende Ruhe der Natur genießen. Oder Sie nutzen die vielfältigen Angebote in unserer Stadt!

MärchenLebensPfad

Entdecken Sie Heidenau während einer Stadtwanderung auf dem MärchenLebensPfad. Im gesamten Stadtgebiet erleben Sie 18 unterschiedliche Märchenstationen.

Jede verkörpert ein anderes Märchen mit einer Lebensweisheit. Lassen Sie sich verzaubern und entdecken Sie Heidenau auf märchenhafte Weise!

www.heidenau.de



Barockgarten Großsedlitz

Heitere, sonnendurchflutete Gartenräume auf mehreren Ebenen angelegt, wechseln sich ab mit schattigen, lauschigen Plätzen. Zu den besonderen Kostbarkeiten der Gartenanlage gehören originale Sandsteinskulpturen, vielfältige Wasserspiele und das bunte Farbenspiel der Blumenrabatten.

www.barockgarten-grosssedlitz.de

Albert-Schwarz-Bad

Die attraktive 800 m² große Wasserfläche bietet Abwechslung für jede Altersklasse: vom Planschbecken mit Regenbogenrutsche und Sonnensegel, über das Nichtschwimmerbecken mit Breitwasserrutsche und Wasserpilz, dem wettkampfgerechten Schwimmerbecken, bis hin zum Springerbecken mit 3m hohem Sprungturm. Zum Wetrutschen lädt die 70m lange Rutsche „RacerSlide“ ein. Erholung vom Wasserspaß bieten die großzügig angelegte Liegewiese mit Sonnenterrasse sowie die abendteuerlichen Spielplätze und modernen Sportanlagen auf dem Badgelände.

www.freibad-heidenau.de

Elberadweg

Planen Sie eine Radtour auf einem der abwechslungsreichsten Radwege Europas! Gehen Sie in Tschechien und Deutschland auf Entdeckungsreise zwischen Natur, Kultur und Lebensart.

Erfahren Sie mehr über die Region und entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten entlang der Elbe!

www.elberadweg.de





Härtere Strafen für Gaffer am Unfallort

Anzeige

Tragisch genug, wenn es zu einem Unfall kommt. Statt zu helfen, schauen viele aber nur neugierig zu oder zücken sogar ihr Handy. Das ist nicht nur unmoralisch, sondern auch strafbar. Gaffen kann mit bis 1000 Euro sanktioniert werden. Für unterlassene Hilfeleistung ruft der Gesetzgeber eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr aus. Das Fotografieren oder Filmen von verunglückten Autos und Verletzten, ganz egal, ob die Aufnahmen weitergegeben oder veröffentlicht werden, ist eine Straftat und kann sogar mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Rechtsanwältin Beatrix Brosche

04571 Rötha • Heinestraße 32
☎ 03 42 06/ 75 97 55

Wir haben es, Recht zu haben.

- Familien- und Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Abmahnungen, Marken- und Urheberrecht

Barrierefreier Zugang !
www.kanzlei-brosche.de

**Die KiTa direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job direkt VOR ORT.**

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs.
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Bauen

und Wohnen



Der Industrie abgeschaut

Anzeige

Ein Interieur im Industrie-Look verbindet Altes mit Neuem und kombiniert das natürliche Wohnen mit einem robusten Erscheinungsbild. Es ist inspiriert von alten Fabrikgebäuden und Büros und passt gut in ein urbanes Loft, aber auch in ein schönes Einfamilienhaus. Typische Elemente sind Leder, unbehandeltes Holz, Beton, schwarzes Metall und natürlicher Kork. Farblich sind zudem kühles Blau und Rostbraun tonangebend. Zum Industriestil und Vintage-Look passen stämmige Möbel wie etwa der runde Tisch Metalox von Händlers & Hazel. Auch schöne Accessoires, Design-Lampen und Kupfer- oder Goldakzente sorgen für den gewünschten Look. Unter www.hendersandhazel.de finden Stilbewusste visuelle Inspiration. *djd 64766n*

bestküchen.de

von der Idee über die fachkundige Beratung und Planung bis hin zur professionellen Montage

ALLES AUS EINER HAND

Wir freuen uns auf Ihren Anruf !

IHRE EINBAUKÜCHE AUS ZWENKAU **034203 - 43 46 0**

vor Ort
IHR DIENSTLEISTER

Jetzt mehr Energie sparen

Anzeige

Die Energiekosten für Heizung und Warmwasser entwickeln sich in vielen Haushalten zu den größten Ausgabeposten. Schnell umsetzbare Energiespartipps helfen hier nur bedingt. „Energiefresser“ sind ältere Häuser, an denen lange nichts gemacht wurde. Denn rund 70 Prozent der Wärme geht in der kalten Jahreszeit über eine unzureichend gedämmte oder undichte Gebäudehülle verloren. Unzureichend gedämmte Bauteile kühlen im Winter aus und strahlen Kälte nach innen ab. Nur das Heizsystem auszutauschen, um Öl oder Gas zu sparen, greift zu kurz. Wer dauerhaft Energie sparen will, muss die „Wärmelecks“ in der Gebäudehülle schließen. Der Sanierungsstandard des Altbaus spielt z. B. bei der Wärmepumpe eine entscheidende Rolle. Besonders wichtig ist die gute Dämmung des Daches und der Wände. Je niedriger der Wärmebedarf des Gebäudes und die benötigten Vorlauftemperaturen sind, umso wirtschaftlicher und effizienter können Wärmepumpen betrieben werden. Das energetische Sanieren an sich ist bereits nachhaltig, da der Heizwärmebedarf des Gebäudes und damit die CO₂-Emissionen verringert werden.

HLC



Foto: HLC/IVPU

Dienstleistungsservice Sven Hoeßer
Hilfe rund um Haus, Hof und Garten
Hausmeisterdienste, Grünanlagenpflege, Transporte
Pflasterarbeiten, Reparaturen/Instandh.
Entrümpelung, Entsorgung u.v.m.
Pulvermühlenweg 71, 04442 Zwenkau
Tel. 034 203 / 31 235 oder 01 60 / 79 97 119

- seriös
- preiswert
- zuverlässig

Fuhrgeschäft Werner Flister

- Containerdienste aller Art 1m³ - 25m³
- Abbrucharbeiten, Aushub von Baugruben und sonst. Baggerarbeiten
- Entsorgung und Anlieferung von Schüttgütern aller Art (auch Kleinstmengen)
- Kutsch- und Kremserfahrten

Wir bewegen was!

www.fuhrgeschaeft-flister.de
Tel.: 03 42 03 - 5 25 38
04442 Zwenkau • Bahnhofstraße 28

vor Ort
IHR FACHMANN

Lüften ohne Fensteröffnen

Anzeige

Allzeit frische Luft, völlig unabhängig vom Nutzerverhalten, dafür sorgen Fensterlüfter. Sie regeln ganz automatisch den Luftaustausch innerhalb von Wohnungen. Bei richtig geplanter Umsetzung werden Schimmelschäden durch zu hohe Luftfeuchtigkeit vermieden.

Alle Lüftungssysteme benötigen keinen Strom und können sowohl werkseitig eingebaut oder auch nachgerüstet werden. Das Prinzip der Fensterlüfter beruht auf reiner Physik: Sie reagieren allein auf Luftdruck. In den Lüftermodulen befinden sich Klappen, die sich bei steigendem Winddruck schließen, bei abnehmendem Druck jedoch auch wieder automatisch öffnen.

So lassen sich nicht nur komplette Lüftungskonzepte planen, auch Schimmelschäden aufgrund falschen Lüftungsverhaltens können so wirkungsvoll vermieden werden. Die Fensterfalzlüfter eignen sich auch ideal als Zuluftelement für Abluftanlagen und für die Verbrennungsluftversorgung, denn gerade in Verbindung mit Abluftanlagen werden häufig höhere Luftmengen benötigt. Die Lüftungselemente verändern dabei die Fassadenansicht nicht. Die Module gibt es für alle Fenstermaterialien. Ob Kunststoff-, Holz- oder Holz-Aluminiumfenster, bei allen Profilen erfüllen die jeweiligen Lüftungssysteme ihre Aufgaben ohne Geräusche. Das sind in erster Linie das Vermeiden von Feuchteschäden und Schimmelpilz. Außerdem erfüllen die Lüfter normale und auch erhöhte Schallschutzanforderungen, sind schlagregendicht und vor allem funktionieren sie zuverlässig. So ist Lüften ohne Fensteröffnen garantiert. Dank der rein mechanischen, auf physikalischen Gesetzen beruhenden Funktionsweise ist keine zusätzliche Energieversorgung notwendig. Darüber hinaus sind die Fensterlüfter nach der DIN EN 13141-1 leistungsgeprüft und nach EnEV und DIN 1946-6 zugelassen.

HLC/Regel-air

WIMBERGER **Ronny Wimberger**
Metalbaumeister

Balkone - Stahlbau
Treppen - Tore - Zäune
Schmiede- und Schweißarbeiten

METALLBAU
Tel. 03 42 03 / 43 26 10
Fax 03 42 03 / 43 26 11
Mobil 01 74 / 9 68 84 95
www.metallbau-wimberger.de

Pegauer Str. 88
04442 Zwenkau

Fenster

Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau

Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhleener Str. 30 · 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06 / 5 40 16 · Fax 5 40 17

»Alles aus eigener Produktion«

- Kunststoff ● Holz
- Holz-Aluminium
- Leichtmetall
- Haustüren
- Rollläden
- Wintergärten
- Insektenschutz
- Markisen

- direkt ab Werk -

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!



TRAUMMELODIEN DER OPERETTE
KULTURHAUS BÖHLEN Sa, 09.03.24 / 15.30 Uhr
 Tickettelefon: 034206-770540 Kulturhaus
 online: www.wunschticket24.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de





Meisterbetrieb
der Kfz-Innung

αα AUTO DIENST

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Glasservice
- HU / AU
- Klimageservice
- Elektronische Achsvermessung
- Reifeneinlagerung
- Werkstatfersatzwagen
- Karosserie- und Lackierarbeiten

Öffnungszeiten: Mo - Do 8 - 12 und 13 - 18 Uhr,
 Fr 8 - 12 und 13 - 15 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Tel. 03 42 06 - 5 15 31 • Fax 03 42 06 - 5 15 33
Werkstraße 38 • www.reifen-dietsch.de

DIE MARKEN-
WERKSTATT



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Ingolf Otto

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0175 2605303

Fax: 03535 489-238 | ingolf.otto@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Teilnehmer:innen für Hörstudie gesucht

Jetzt Hörgeräte Innovationen kostenlos testen!

Entdecken Sie neueste Hörgeräte, mit denen man weit mehr kann, als nur besser zu hören. Sie bieten faszinierende Funktionen wie z.B. eine Vernetzung mit dem Smartphone und ermöglichen einen modernen Hörkomfort sowie erstklassige Klangqualität – z.B. beim Musikhören. Interessierte können diese innovativen Hörgeräte jetzt im Rahmen einer Hörstudie 14 Tage kostenlos bei **Kufs Hörakustik** probetragen.

Zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT und dem Hörzentrum Oldenburg führen wir eine wissenschaftliche Studie durch. Innerhalb der Studie testen wir moderne Hörgeräte des renommierten Herstellers Signia. Die Hörstudie steht allen Personen mit einer leichten oder mittleren Hörminderung offen, die nach innovativen Lösungen für ihr Hörvermögen suchen. Es lohnt sich diese Chance zu ergreifen, auch wenn Sie sich nicht sicher sind ob eine Hörminderung bei Ihnen vorliegt. Im Rahmen der Hörstudie wird bei allen Teilnehmer:innen kostenlos ein Hörtest durchgeführt.



Kaum noch zu sehen. Immer mehr Menschen verbessern mit kleinen Akku-Hörgeräten ihr Leben.

So machen Sie bei der Studie mit:

Jetzt Termin vereinbaren:



Borna, Wilhelm-Külz-Str. 32
Tel: 03433/207 015
info@hoerakustik-kufs.de

14 Tage kostenlos testen und Meinung abgeben.

Testen Sie die kleinsten Hörgeräte ausgiebig in Ihrem Alltag und bewerten Sie diese im Rahmen einer Online-Befragung.

Kaufoption und Rabatt erhalten.

Sie möchten ihre Signia-Hörgeräte nach dem Test gerne weitertragen? Kein Problem. Wir bedanken uns für Ihre Meinung mit einem Rabatt von 100 Euro*.



* Der Rabatt bezieht sich bei Hörgeräten auf den Eigenanteil bei gesetzlich Versicherten und ist gültig bis zum 31.03.2024. Für Privatversicherte erstellen wir gerne ein passendes Angebot.